

**DEUTSCHER
TISCHTENNIS
BUND**



Durchführungs- bestimmungen für Veranstaltungen

des

DTTB

Stand: 12.12.2021 (16. DTTB-Bundestag)

Letzte Änderung: 31.1.2022 (nach Präsidiumsbeschluss bzgl. Teil B Abschnitt 1.3)

Inhaltsverzeichnis

TEIL A (DfB A)	4
1 Allgemeines	4
2 Veranstalter	4
3 Ausrichter	4
4 Durchführer	5
5 Termine	5
6 Ausschreibung	5
7 Qualifikationsveranstaltungen	5
7.1 Grundsätze für Qualifikationsveranstaltungen	5
7.2 Festlegungen zu Qualifikationsveranstaltungen	5
8 Startberechtigung / Meldung	6
9 Materialien	6
10 Oberschiedsrichter/Schiedsrichter	6
11 Proteste/Einsprüche	7
12 Finanzierung	7
13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen	8
14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag	10
15 Teil B (DfB B)	11
Teil B	13
1 Deutsche Einzelmeisterschaften	13
1.1 Damen/Herren	13
1.2 Leistungsklassen	14
1.3 Jugend 18	14
1.4 Jugend 15	16
1.5 Senioren	17
2 Qualifikationsveranstaltungen (QV) zu den Einzelmeisterschaften	18
2.1 Damen/Herren	18
2.2 Jugend 18/15	21
2.3 Senioren	23
3 Ranglistenturniere	29

3.1	Gestrichen.....	29
3.2	Gestrichen.....	29
3.3	Top 48 Jugend 18.....	29
3.4	Top 48 Jugend 15.....	30
3.5	Top 24 Jugend 18/15.....	31
3.6	Top 12 Jugend 18/15.....	32
4	Mannschaftsmeisterschaften.....	33
4.1/4.2	Jugend 18/15.....	33
4.3	Senioren.....	34
5	Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften	35
5.1/5.2	Jugend 18/15.....	35
5.3	Senioren.....	37
6	Pokalmeisterschaften	41
6.1	Verbandsklassen	41
7	Auswahlspiele	42
7.1/7.2	Deutschland-Pokal Jugend 15/13.....	42
7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60.....	45

TEIL A (DfB A)

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bundesveranstaltungen, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Deutsche Einzelmeisterschaften,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den Einzelmeisterschaften,
- Bundesranglistenturniere,
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften,
- Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen,
- Deutschlandpokal-Turniere,

sofern in diesen Durchführungsbestimmungen im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Bundesveranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Bundesveranstaltungen sind die WO sowie die Internationalen Tischtennisregeln (ITTR), Teile A und B, wie sie vom DTTB bekanntgemacht wurden.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist am 24. November 2018 in Kraft getreten.

2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Bundesveranstaltungen ist der DTTB.

3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Mitgliedsverband des DTTB beauftragt. Ausgenommen hiervon sind die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren in den Spielzeiten 2022/2023 und 2023/2024.

Die Vergabe an die Mitgliedsverbände erfolgt aufgrund eines langjährig ausgerichteten und turnusmäßigen Vergabeplans.

In diesem Vergabeplan wird jede einzelne Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 im Zeitraum von acht Spielzeiten je einmal jeder der acht Regionen (laut Definition gemäß DfB A 7.2) zugeordnet. Die Mitgliedsverbände der im Vergabeplan für die Ausrichtung einer Bundesveranstaltung benannten Region müssen sich untereinander auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt das DTTB-Präsidium einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Qualifikationsveranstaltungen mit Beteiligung von Mitgliedsverbänden aus verschiedenen Bundesländern (gemäß DfB A 7.1.3) werden nicht in den Vergabeplan aufgenommen. Für deren Ausrichtung sind ausschließlich die Mitgliedsverbände der jeweiligen Region zuständig. Diese müssen sich untereinander auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt das DTTB-Präsidium einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Qualifikationsveranstaltung gemäß DfB A 7.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Ausgenommen vom turnusmäßigen Vergabeplan sind die Nationalen Deutschen Meisterschaften Damen/Herren, deren Vergabe vom DTTB-Präsidium auf Bewerbung von Mitgliedsverbänden direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen wird. Die Ausschreibung für die Vergabe der Nationalen Deutschen Meisterschaften Damen/Herren ist mindestens 24 Monate vor Veranstaltungstermin den Verbänden zuzusenden; die Mitgliedsverbände können sich bis zu sechs Monate nach Versendung der Ausschreibung um die Ausrichtung bewerben; die Vergabe an einen Bewerber erfolgt spätestens 15 Monate vor der Veranstaltung. Ausgenommen von der o.g. Ausschreibung sind die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren der Spielzeiten 2022/2023 und 2023/2024. In den genannten Spielzeiten richtet der Deutsche Tischtennis-Bund die Nationalen Deutschen Meisterschaften in Eigenregie aus.

Der DTTB kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Sollte ein turnusmäßiger Ausrichter nicht in der Lage sein, eine zugewiesene Veranstaltung auszurichten und durchführen zu lassen oder einen anderen Mitgliedsverband als adäquaten Ersatz für die Ausrichtung zu finden, so obliegt es dem DTTB, einen ausrichtenden Mitgliedsverband zu finden.

Der Zuschuss sowie die Kosten für Turnierleitung, das Schiedsgericht und die Schiedsrichter (gemäß DfB A 12) sind in diesem Fall vom DTTB und

vom zurückgetretenen Mitgliedsverband jeweils zur Hälfte zu zahlen.

4 Durchführer

Der Mitgliedsverband als Ausrichter kann die Veranstaltung in Eigenregie durchführen oder sich eines Durchführers (Verein, Untergliederung, Durchführer-Gemeinschaft) bedienen.

Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Durchführer festgelegt.

Der Ausrichter kann die Vergabe einer Veranstaltung an einen Durchführer von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

5 Termine

Die Termine für die Austragung von Bundesveranstaltungen werden vom Ausschuss für Leistungssport mindestens zwei Jahre im Voraus im Rahmenterminplan des DTTB festgeschrieben.

6 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung gemäß WO D 2 ggf. mit zusätzlichen Hinweisen auf Anti-Doping-Bestimmungen, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin in click-TT zu veröffentlichen ist.

7 Qualifikationsveranstaltungen

7.1 Grundsätze für Qualifikationsveranstaltungen

Zu allen Deutschen Einzelmeisterschaften und zu allen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften werden maximal acht parallele Qualifikationsveranstaltungen ausgetragen, an denen Spieler bzw. Mannschaften aus einem oder mehreren Mitgliedsverbänden teilnehmen.

7.1.1 Mitgliedsverbände, die der einzige Mitgliedsverband im jeweiligen Bundesland sind und deren Vereinsanzahl mindestens 10 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt, führen eine eigene Qualifikationsveranstaltung durch. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind keine Bundesveranstaltungen.

Für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Einzelmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus dem betreffenden Mitgliedsverband einschließlich der Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung ist der jeweilige Mitgliedsverband zuständig.

7.1.2 Mitgliedsverbände aus dem gleichen Bundesland, deren Vereinsanzahl in Summe mindestens 10 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt, führen ebenfalls eine eigene Qualifikationsveranstaltung durch. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind keine Bundesveranstaltungen.

Für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Einzelmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus den zu diesem Bundesland gehörenden Mitgliedsverbänden einschließlich der Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung ist der von der Vereinszahl größte der beteiligten Mitgliedsverbände zuständig, der die damit verbundenen Rechte und Pflichten einvernehmlich an einen anderen der beteiligten Mitgliedsverbände übertragen darf.

7.1.3 Alle anderen Mitgliedsverbände ermitteln bei einer zentralen oder mehreren parallelen Qualifikationsveranstaltungen weitere Teilnehmer an den Deutschen Einzelmeisterschaften bzw. an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Die Zuordnung der Mitgliedsverbände zu diesen Qualifikationsveranstaltungen hat dabei so zu erfolgen, dass bei jeder Qualifikationsveranstaltung die Summe der Vereinsanzahl der zugeordneten Mitgliedsverbände mindestens 5 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt und die Gesamtanzahl von acht Qualifikationsveranstaltungen nicht überschritten wird. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind Bundesveranstaltungen. Sofern es mehrere parallele solcher Qualifikationsveranstaltungen gibt, können die beteiligten Mitgliedsverbände jeder einzelnen dieser Qualifikationsveranstaltungen einen Namen geben, der einen regionalen Bezug und das Wort „Meisterschaft“ beinhaltet.

Die aktuelle Zuordnung der Mitgliedsverbände zu diesen Qualifikationsveranstaltungen ist in DfB A 7.2 geregelt.

Die auszuspielenden Konkurrenzen, die Größe der Teilnehmerfelder in den Konkurrenzen, das Austragungssystem sowie die Vergabe der Startplätze an die zugeordneten Mitgliedsverbände werden im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen (DfB B) geregelt. Bei der Beschlussfassung der satzungsgemäß zuständigen Gremien über sämtliche in DfB B zu regelnden Bestimmungen zu jeder einzelnen Qualifikationsveranstaltung gemäß DfB A 7.1.3 sind Mitgliedsverbände, die nicht der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, nicht stimmberechtigt.

Die Modalitäten für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Einzelmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus den Mitgliedsverbänden, die einer Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, und für die Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung werden in DfB B geregelt.

7.2 Festlegungen zu Qualifikationsveranstaltungen

Die Mitgliedsverbände werden den folgenden Qualifikationsveranstaltungen (QV) zugeordnet:

QV 1: BYTTV

QV 2: TTVN

QV 3: WTTV

QV 4: HETTV

QV 5: BATTV, TTBW

QV 6: BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH

QV 7: PTTV, RTTVR, STTB

QV 8: TTVSA, SÄTTV, TTTV

Die Gesamtheit der Mitgliedsverbände, die einer bestimmten Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, wird auch als „Region“ bezeichnet. Insofern ist jeder Mitgliedsverband einer von acht Regionen zugeordnet.

8 Startberechtigung / Meldung

8.1 Startberechtigt sind nur Spieler bzw. Mannschaften, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die sich über ihre Platzierung in einer Rangliste qualifiziert haben,
- c) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen DTTB-Ressorts nominiert worden sind,
- d) Spieler, die über Freiquoten von den Mitgliedsverbänden gemeldet worden sind,
- e) Vereinsmannschaften, die sich über Veranstaltungen der Mitgliedsverbände qualifiziert haben,
- f) Auswahlmannschaften der Mitgliedsverbände.

Startberechtigt sind nur die von den Mitgliedsverbänden oder dem DTTB gemeldeten Spieler bzw. Mannschaften. Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers oder einer Mannschaft der Zustimmung des zuständigen Mitgliedsverbandes oder des DTTB.

Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom

- jeweiligen Mitgliedsverband oder
- DTTB oder
- jeweiligen nominierten oder qualifizierten Spieler, der im Ausland spielt,

fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an das Generalsekretariat zu richten bzw. in click-TT vorzunehmen.

8.2 Die Meldungen für startberechtigte Spieler bzw. Mannschaften müssen spätestens bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführten Meldetermin der Bundesveranstaltung beim DTTB eingegangen bzw. in click-TT vorgenommen worden sein.

9 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und Qualität vom DTTB festgelegt, der für die Organisation von Bereitstellung und Transport der Materialien verantwortlich ist.

Für die Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 ist der ausrichtende Mitgliedsverband für die Organisation von Bereitstellung und Transport sämtlicher Spielmaterialien verantwortlich. Bei Tischen, Netzen und Umrandungen ist der Einsatz von bis zu drei verschiedenen Fabrikaten zulässig.

Die Finanzierung der Bereitstellung und des Transports der Materialien ist in DfB A 12 geregelt.

Abweichend davon sind bei den Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 13.2 und 13.5 keine bestimmten Materialien vorgeschrieben, soweit sie den Vorgaben gemäß WO A 7.2 entsprechen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle benutzt werden.

10 Oberschiedsrichter/Schiedsrichter

Bei Auslosungen, die nicht am Vorabend bzw. unmittelbar vor der Veranstaltung stattfinden, nimmt der Oberschiedsrichter nicht persönlich teil. In diesem Fall vergewissert er sich im Vorfeld der Auslosung davon, dass die auslosenden Personen mit den einschlägigen Regularien vertraut sind und prüft nach Zusendung des Auslosungsergebnisses dieses auf seine Konformität mit diesen Regularien.

Für alle Phasen einer Veranstaltung, bei denen keine Spieler die Schiedsrichterfunktion gemäß WO D 10.3 zu übernehmen brauchen, ergibt sich die erforderliche Anzahl von Personen, die die Schiedsrichterfunktion übernehmen, aus der Tischanzahl gemäß DfB A 14 multipliziert mit 1,5.

Wie viele dieser Personen lizenzierte Schiedsrichter sein müssen, wird vom DTTB-Ressort Schiedsrichter festgelegt, das gemeinsam mit dem ausrichtenden Mitgliedsverband für die Organisation dieser lizenzierten Schiedsrichter verantwortlich ist.

Für die Organisation der verbleibenden Personen, die die Schiedsrichterfunktion ggf. ohne Schiedsrichterlizenz übernehmen (Volunteers), ist der ausrichtende Mitgliedsverband gemeinsam mit dem Durchführer verantwortlich. Dabei ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit Personen aus

dem nahen Umfeld des Veranstaltungsortes eingesetzt werden.

11 Proteste/Einsprüche

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können – bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierten Betreuern, bei Deutschland-Pokal-Wettbewerben nur von offiziellen Vertretern der entsendenden Mitgliedsverbände und bei Mannschaftsmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Pokalmeisterschaften nur von legitimierten Vereinsvertretern – innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Abweichend hiervon können bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren im Jugend 18/15-Bereich nur offizielle Vertreter der entsendenden Mitgliedsverbände nach Maßgabe des ersten Absatzes Einspruch einlegen.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z.B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

12 Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler bzw. je Mannschaft zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Mitgliedsverbänden oder den Vereinen vom DTTB zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 und Ranglistenturnieren 30,- € pro Spieler,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen 18, Mädchen 18, Jungen 15 und Mädchen 15 und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 75,- € pro Mannschaft,
- bei den Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen, beim Deutschlandpokal und bei den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 60,- € pro Mannschaft,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 45,- € pro Mannschaft.

Bei Eintagesveranstaltungen verringert sich die Höhe des Startgeldes um 50 %.

Der DTTB übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (eine Person), für das Schiedsgericht (3 Personen), für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schlägertester und für alle Personen, die während der Veranstaltung die Schiedsrichterfunktion übernehmen, mit Ausnahme der gemäß DfB A 10 verpflichteten Spieler. Das gilt unabhängig vom Vorhandensein oder der Höhe einer Schiedsrichterlizenz dieser Personen, also sowohl für lizenzierte Schiedsrichter als auch für Volunteers.

Zu diesen Kosten gehören auch die für die Auslosung entstehenden Reisekosten des Gesamtleiters und des Oberschiedsrichters für Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 13.2.

Für die Höhe der zu erstattenden Kosten an die Personen, die die Schiedsrichterfunktion übernehmen, gilt Folgendes:

- Fahrtkostenerstattung nach der Reisekostenordnung des DTTB
- Die Höhe des Tagegeldes (ggf. in Abhängigkeit vom Vorhandensein oder der Stufe einer Schiedsrichterlizenz) wird vom DTTB-Ressort Schiedsrichter festgelegt, wobei die maximale Höhe durch die Reisekostenordnung des DTTB festgelegt wird und ein Mindestsatz von 6 € pro Person und Einsatztag nicht unterschritten werden darf.
- Übernachtungskosten nach der Reisekostenordnung des DTTB.

Der DTTB übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für die Bereitstellung und für den Transport sämtlicher Spielmaterialien.

Sofern bei einer Veranstaltung in Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Meisterteller, Medaillen und/oder Urkunden als Auszeichnung vergeben werden, werden alle Meisterteller, alle Medaillen und alle Urkunden in allen Konkurrenzen vom DTTB beschafft und finanziert (Plätze eins bis drei).

Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Mitgliedsverbände/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden.

Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Der DTTB stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des DTTB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 und Ranglistenturnieren 1.000,- € pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 1.500,- €,
- bei allen Mannschaftsmeisterschaften und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3 500,- € pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 750,- €,
- bei den Deutschen Pokalmeisterschaften für Damen- und Herrenmannschaften aus den Verbandsspielklassen 1.000,- € pro Veranstaltung,
- beim Deutschlandpokal 500,- € pro Veranstaltung.

Bei Eintagesveranstaltungen verringert sich die Höhe des Zuschusses um 25 %.

13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel männl.	Einzel weibl.	Doppel männl.	Doppel weibl.	Gem. Doppel
13.1.1	Deutsche Einzelmeisterschaften Damen/Herren (*) bei einer Austragung an drei Tagen	32	32	16	16	16 max. 32* (je nach Zeitplan)
13.1.2	Deutsche Meisterschaften der Leistungsklassen	32	32	16	16	–
	– A-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	–
	– B-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	–
	– C-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	–
13.1.3	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 18 <i>Ab 1.7.2022: Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 19</i>	48	48	24	24	48
13.1.4	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 15	48	48	24	24	48
13.1.5	Deutsche Einzelmeisterschaften Senioren (bei 32 Tischen)					
	– Senioren 40	32	24	16	12	24
	– Senioren 45	32	24	16	12	24
	– Senioren 50	32	24	16	12	24
	– Senioren 55	32	24	16	12	24
	– Senioren 60	32	24	16	12	24
	– Senioren 65	28	24	14	12	24
	– Senioren 70	28	24	14	12	24
	– Senioren 75	28	20	14	10	20
	– Senioren 80	24	16	12	8	16
	– Senioren 85	16	12	8	6	12
<p>Sofern für die Veranstaltung gemäß DfB A 13.1.5 in einer Spielzeit kein Durchführer mit 32 Tischen gefunden werden kann, behält sich das Ressort Seniorensport vor, die DEM Senioren mit 24 Tischen ohne Gemischtes Doppel durchzuführen.</p> <p>Sofern für die Veranstaltung gemäß DfB A 13.1.5 in einer Spielzeit ein Durchführer mit 36 oder mehr Tischen gefunden werden kann, ist das Ressort Seniorensport befugt, die Teilnehmerzahlen einzelner Konkurrenzen entsprechend anzuheben, wobei die geplante Anzahl der Spieler in den Einzelkonkurrenzen maximal 32 (Senioren) bzw. 24 (Seniorinnen) betragen darf und jeweils durch Vier teilbar sein muss.</p>						
13.2.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Damen/Herren	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
13.2.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Damen/Herren	DfB. B	DfB. B	DfB. B	DfB. B	DfB. B
13.2.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Damen/Herren	DfB B	DfB. B	DfB. B	DfB B	DfB B
13.2.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 18/15	DfB B	DfB B	DfB. B	DfB. B	DfB. B
	<i>Ab 1.7.2022:</i> Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 19/15					
13.2.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 18/15	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
	<i>Ab 1.7.2022:</i> Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 19/15					
13.2.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 18/15	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
	<i>Ab 1.7.2022:</i> Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 19/15					
13.2.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Senioren	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
13.2.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Senioren	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
13.2.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Senioren	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B

13.3.1	Top 48-Bundesranglistenturnier Jugend 18 Ab 1.7.2022: Top 48-Bundesranglistenturnier Jugend 19	48	48	-	-	-
13.3.2	Top 48-Bundesranglistenturnier Jugend 15	48	48	-	-	-
13.3.3	Top 24-Bundesranglistenturnier Jugend 18/15 - Jugend 18 - Jugend 15 Ab 1.7.2022: Top 24-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15 - Jugend 19 - Jugend 15	24 24	24 24	- -	- -	- -
13.3.4	Top 12-Bundesranglistenturnier Jugend 18/15 - Jugend 18 - Jugend 15 Ab 1.7.2022: Top 12-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15 - Jugend 19 - Jugend 15	12 12	12 12	- -	- -	- -

Nr.	Veranstaltung	männl. Teams	weibl. Teams
13.4.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 18 Ab 1.7.2022: Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 19	8	8
13.4.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15	8	8
13.4.3	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Senioren - Senioren 40 - Senioren 50 - Senioren 60 - Senioren 70	8 8 8 8	8 8 8 8
13.5.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 18/15 Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
13.5.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 18/15 Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
13.5.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 18/15 Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
13.5.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
13.5.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
13.5.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
13.6.1	Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen - A-Klasse Damen/Herren - B-Klasse Damen/Herren - C-Klasse Damen/Herren	20 20 20	20 20 20
13.7.1	Deutschland-Pokal Jugend 13	17	17
13.7.2	Deutschland-Pokal Jugend 15	17	17

13.7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60	20	20
--------	-------------------------------	----	----

14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag

Nr.	Veranstaltung	Tische Tag 1	Tische Tag 2	Tische Tag 3	Tische Tag 4
14.1.1	Deutsche Einzelmeisterschaften Damen/Herren bei einer Austragung an drei Tagen	8 8	2 8		2-4
14.1.2	Deutsche Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen	24	12	–	–
14.1.3	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 18 <i>Ab 1.7.2022: Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 19</i>	12	12	–	–
14.1.4	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 15	12	12	–	–
14.1.5	Deutsche Einzelmeisterschaften Senioren ggf. ohne Gemischtes Doppel	32 24	32 24	24 24	– –
14.2.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Damen/Herren	8	8	–	–
14.2.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Damen/Herren	8	8	–	–
14.2.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Damen/Herren	8	8	–	–
14.2.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.2.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.2.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.2.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Senioren	32	32	–	–
14.2.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Senioren	16	16	–	–
14.2.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Senioren	16	16	–	–
14.3.1	TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend 18 <i>Ab 1.7.2022: TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend 19</i>	12	12	–	–
14.3.2	TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend 15	12	12	–	–
14.3.3	TOP 24-Bundesranglistenturnier Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: TOP 24-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.3.4	TOP 12-Bundesranglistenturnier Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: TOP 12-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.4.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 18 <i>Ab 1.7.2022: Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 19</i>	12	12	–	–
14.4.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15	12	12	–	–
14.4.3	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Senioren	32	32	–	–
14.5.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 19/15</i>	12	12	–	–
14.5.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 19/15</i>	8	8	–	–
14.5.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 18/15 <i>Ab 1.7.2022: Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 19/15</i>	8	–	–	–
14.5.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren	20	20	–	–
14.5.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Senioren	16	16	–	–

14.5.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Senioren	16	–	–	–
14.6.1	Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen	32	32	32	12
14.7.1	Deutschland-Pokal Jugend 13	24	24	–	–
14.7.2	Deutschland-Pokal Jugend 15	24	24	–	–
14.7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60	24	24	–	–

15 Teil B (DfB B)

Im Teil B werden für jede der unten aufgeführten Bundesveranstaltungen die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung (und ggf. weiteren) festgelegt, die den Bestimmungen von DfB A nicht widersprechen dürfen:

- a) Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen (nur für die Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A 7.1.3; ansonsten bereits in DfB A geregelt)
- b) Quotenverteilung
- c) Austragungssystem
- d) Austragungsreihenfolge
- e) Spielsystem
- f) Auszeichnungen

Diese Details lehnen sich im Wortlaut in den meisten Fällen an den jetzigen Wortlaut der bestehenden einzelnen Durchführungsbestimmungen zu den obengenannten Punkten an. Bezüglich der neuen Qualifikationsveranstaltungen sollten die Vorschläge der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Zuständig für die ab 1. Juli 2017 geltende Fassung des Teils B sind laut DTTB-Satzung die Jahrestagungen der Sportwarte, der Jugendwarte und der Seniorenwarte.

Anträge an die Jahrestagungen der Sport-, Jugend- und Seniorenwarte sind bis spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Tagung an das Generalsekretariat des DTTB zu richten.

Die Antragsprüfungskommission ist bei der Versendung der Anträge durch das Generalsekretariat einzubeziehen.

Bei der Beschlussfassung über sämtliche im Teil B zu regelnden Bestimmungen zu jeder einzelnen Qualifikationsveranstaltung gemäß DfB A 7.1.3 sind Mitgliedsverbände, die nicht der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, nicht stimmberechtigt.

Inhaltsverzeichnis Teil B**1 Deutsche Einzelmeisterschaften**

1.1 Damen/Herren	12
1.2 Leistungsklassen	13
1.3 Jugend 18	14
1.4 Jugend 15	15
1.5 Senioren	16

2 Qualifikationsveranstaltungen zu den Einzelmeisterschaften

2.1 Damen/Herren	17
2.2 Jugend 18/15	21
2.3 Senioren	25

3 Ranglistenturniere

3.1 BRLT Damen/Herren	29
3.2 Gestrichen	31
3.3 Top 48 Jugend 18	31
3.4 Top 48 Jugend 15	32
3.5 Top 24 Jugend 18/15	32
3.6 Top 12 Jugend 18/15	33

4 Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Jugend 18	34
4.2 Jugend 15	34
4.3 Senioren	35

5 Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften

5.1 Jugend 18	36
5.2 Jugend 15	36
5.3 Senioren	38

6 Pokalmeisterschaften

6.1 Verbandsklassen	42
---------------------	----

7 Auswahlspiele

7.1 Deutschland-Pokal Jugend 13	43
7.2 Deutschland-Pokal Jugend 15	43
7.3 Deutschland-Pokal Senioren 60	47

Teil B

1 Deutsche Einzelmeisterschaften

1.1 Damen/Herren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In DfB A geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Die Quoten für die persönlichen Plätze in den Einzelkonkurrenzen werden – vorbehaltlich der Meldung gem. WO A 15.2 durch die Mitgliedsverbände oder den DTTB – wie folgt verteilt:

- I. 8 Plätze werden durch den DTTB-Ausschuss für Leistungssport (ALSP) vergeben.
- II. Die Regionen 1-8 erhalten jeweils 2 Startplätze.
- III. 7 Plätze werden durch das Ressort Erwachsenensport (RES) auf Antrag der Regionen nach QTTR vom 15.12. des Vorjahres vergeben. Jede Region kann bis zu 3 Plätze beantragen, jedoch nicht für den Regionsmeister.
- IV. Das RES kann auf Antrag 1 Wildcard vergeben. Wird keine Wildcard vergeben, wird der Startplatz vom RES nach Ziffer III vergeben.

Fällt ein nach Ziffer I. persönlich qualifizierter Spieler aus, fällt sein Platz an den ALSP zurück und wird von diesem gem. Ziffer I. neu vergeben.

Fällt ein nach Ziffer II nominierter Spieler aus, fällt der Platz an die entsprechende Region zurück und wird von dieser neu vergeben.

Fällt ein nach Ziffer III nominierter Spieler aus, fällt der Platz an das RES zurück und wird von diesem nach Ziffer III neu vergeben.

Die Meldungen für die Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an das Generalsekretariat des DTTB, und zwar bei den QV 1 bis 4 gemäß DfB A, 7.1.1, bei QV 5 gemäß DfB A, 7.1.2 und bei den QV 6 bis 8 auf die Weise, die in DfB B bei der entsprechenden QV dazu festgelegt worden ist. Die Meldungen müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen.

Verzichtet ein für die Einzelkonkurrenz persönlich qualifizierter Spieler auf einen Start in einer Doppel-Konkurrenz, kann die Region einen weiteren Spieler für diese Doppel-Konkurrenz nominieren.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Einzel- und Doppel-Konkurrenzen der Deutschen Einzelmeisterschaften Damen/Herren werden ausschließlich im K.-o.-System ausgetragen.

Die Setzung und Auslosung sind in der WO geregelt (WO D 5 und WO D 6).

In den Einzel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 4 Sätzen.

In den Doppel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

d) Austragungsreihenfolge

Nur relevant, wenn Gruppenspiele zum Austragungssystem gehören.

e) Spielsystem

Nur für Mannschaftswettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Medaillen des DTTB.

Der Sieger im Herren-Einzel erhält den EBERHARD-SCHÖLER-WANDERPOKAL.

Die Siegerin im Damen-Einzel erhält den AGNES-SIMON-WANDERPOKAL.

Darüber hinaus erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Pokale und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ein Schlägertester, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom zuständigen Ressort/Ausschuss des DTTB nach eigenem Ermessen eingesetzt (gemäß DfB A 12). Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren beträgt die Quote der einzusetzenden Schiedsrichter 1,5 (Gruppenspiele) beziehungsweise 3 (Haupttrunden) pro Spiel- und Ausweichtisch.

1.2 Leistungsklassen

a) Größe der Teilnehmerfelder

In DfB A geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Die Startplätze werden, basierend auf der Anzahl der jeweiligen Mitgliedsvereine den Mitgliedsverbänden, zugeteilt; mindestens jedoch ein Startplatz pro Mitgliedsverband. Bei Ausfall von Spielern fallen diese Startplätze an den Mitgliedsverband zurück.

c) Austragungssystem / Gruppeneinteilung /Gewinnsätze

In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in 8 Gruppen zu je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt. Die Setzung und Auslosung sind in der WO geregelt (WO D 5 und WO D 6).

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für das Achtelfinale. Ab dem Achtelfinale wird im Einfachen K.-o.-System gespielt. Die Gruppenersten werden auf die Plätze 1, 4, 5, 8, 9, 12, 13 und 16, die Gruppenzweiten in die jeweils andere Hälfte auf die dann noch freien Plätze gelost.

Sollten die Felder nicht voll besetzt sein, wird der Austragungsmodus durch das Ressort Erwachsenensport oder das Schiedsgericht in Abstimmung mit der Turnierleitung entsprechend der Anzahl der Spieler angepasst.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System ausgetragen.

Wird ein Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich das Ressort Erwachsenensport um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler. Fällt in einem Doppel ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen nach erfolgter Auslosung sind ausgeschlossen.

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze.

d) Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden des DTTB, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht werden.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Pokale und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers erhalten.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter pro Spielhalle und das Schiedsgericht werden vom Ressort Schiedsrichter bzw. Erwachsenensport des DTTB benannt.

Die Schiedsrichter, die nach den Gruppenspielen eingesetzt werden, werden vom zuständigen VSRO des Mitgliedsverbandes benannt. Die Quote der einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 1,5 pro Spieltisch (gemäß DfB A 12).

1.3 Jugend 18

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Startberechtigt sind:

a) 16 persönliche Plätze in nachfolgender Reihenfolge:

- Vom Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 18 freigestellte Spieler
- bis zu einem Verfügungsplatz des Ressorts Jugendsport

- Verbleibende Plätze nach den Ergebnissen des Top 24-Bundesranglistenturniers der Jugend 18

Bei Ausfall von namentlich qualifizierten Spielern nach a) werden diese Plätze vom Ressort Jugendsport an Hand einer nach dem TOP 24-Bundesranglistenturniers veröffentlichten Ersatzreihenfolge neu vergeben.

b) Vier Spieler aus der Jugend 15-Klasse (als persönliche Plätze). Die Startberechtigungen werden in der Reihenfolge der Platzierungen beim DTTB Top 12- Bundesranglistenfinale der Jugend 15 vergeben. Dem Bundesranglistenfinale vorangestellte Spieler/innen erhalten jeweils einen Startplatz vor den Platzierten des Bundesranglistenfinals.

Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers nach b) erhält der Nächstplatzierte des Top 12-Bundesranglistenfinals einen persönlichen Startplatz.

Statt den vorigen beiden Absätzen gilt für die Spielzeit 2021/2022 (nach Präsidiumsbeschluss vom 28.1.2022):

b) Vier Spieler aus der Jugend 15-Klasse (als persönliche Plätze). Die Startberechtigungen werden in der Reihenfolge der Platzierungen beim DTTB Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 15 vergeben. Dem Top 24-Bundesranglistenturnier vorangestellte Spieler/innen erhalten jeweils einen Startplatz vor den Platzierten des Top 24-Bundesranglistenturniers.

Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers nach b) erhält der Nächstplatzierte des Top 24 Bundesranglistenturniers einen persönlichen Startplatz.

Sollte diese/r Spieler bereits durch seinen Mitgliedsverband gemeldet sein, erhält die entsprechende Region einen zusätzlichen Startplatz.

Die verbleibenden Startplätze werden wie folgt vergeben:

c) für nicht persönlich für die Dt. Meisterschaften der Jugend 18 qualifizierte Teilnehmer des Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 18 erhalten die Regionen je einen Startplatz.

d) Regionen, die nach c) noch keine zwei Startplätze haben, erhalten bis zu zwei Plätze

e) über die Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Ressort Jugendsport unter der Maßgabe, dass jede Region, die noch keine drei Startplätze hat, nach Möglichkeit einen weiteren Startplatz erhält.

In jeder Konkurrenz sind pro Verband (TTBW + BATTV ein Verband) höchstens acht Teilnehmer spielberechtigt. Überschüssige Plätze nach c) gehen an das Ressort Jugendsport zurück, das es nach e) vergibt. Persönliche Plätze sind hiervon nicht betroffen. Hat ein Verband mindestens acht persönliche Plätze erhalten, erhält er einen zusätzlichen Platz.

Soweit dem vorgenannten Spielerkreis Ausländer angehören, die gemäß WO des DTTB keine Startberechtigung für die Nationalen Deutschen Meisterschaften haben, rücken die Nächstplatzierten des entsprechenden Ranglistenturniers an deren Stelle.

Sonderregelung für Doppel- und Mixed-Konkurrenzen

Die Zahl der Meldungen in den Doppel- und Mixed-Konkurrenzen ergibt sich aus der entsprechenden Starterzahl in den Einzel-Konkurrenzen. Für die Doppel- und Mixed-Konkurrenzen können andere Spieler als für die Einzel-Konkurrenzen gemeldet werden.

Wird ein Spieler für eine Doppel- oder Mixed-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich das Ressort Jugendsport um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler.

Fällt in einem Doppel oder Mixed ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen.

Sonstige Umstellungen von Doppel- und Mixedpaarungen nach erfolgter Auslosung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

c) Austragungssystem

Die Nationalen Deutschen Meisterschaften werden zunächst im Einzel in einer Vorrunde in 12 Gruppen mit je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" ausgespielt. Die Gruppenköpfe werden gemäß der vom Ressort Jugendsport erstellten Setzungsliste den Gruppen zugeordnet. Fällt ein gesetzter Spieler einer Gruppe aus, so ist diese als letzte Gruppe einzureihen. Die anderen Gruppen rücken nach vorne. Trifft dies auf mehrere Gruppen zu, so sind diese gemäß ihrer Gruppenziffern nach hinten einzureihen.

Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Nach Abschluss der Gruppenspiele erstellt das Ressort Jugendsport eine neue Setzungsliste der Gruppensieger. In der K.-o.-Runde werden 8 Spieler so gesetzt, dass sie bereits die Runde der letzten 16 erreicht haben. Die verbleibenden Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander treffen.

Für die Auslosung gilt der Grundsatz, dass die Gruppensieger so spät wie möglich auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Auslosungen sind öffentlich.

In den Einzelwettbewerben wird ab dem Achtelfinale auf vier Gewinnsätze gespielt.

Die Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System ausgetragen.

d) Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 - 3	4 - 1	1 - 2
2 - 4	3 - 2	3 - 4

Die Reihenfolge der Runden muss vom Schiedsgericht verändert werden um verbandsinterne Duelle vorzuziehen.

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Bei den Nationalen Deutschen Meisterschaften erhalten die drei Erstplatzierten jeder Konkurrenz Medaillen, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung während der Endspielveranstaltung überreicht werden.

Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

1.4 Jugend 15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Startberechtigt sind:

a) 16 persönliche Plätze in nachfolgender Reihenfolge:

- Vom Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 15 freigestellte Spieler
- bis zu einem Verfügungsplatz des Ressorts Jugendsport
- Verbleibende Plätze nach den Ergebnissen des Top 24-Bundesranglistenturniers der Jugend 15

b) Acht Spieler (je einer pro Region) aus der Jugend 13-Klasse als persönliche Plätze

Bei Ausfall von namentlich qualifizierten Spielern werden diese vom Ressort Jugendsport neu vergeben.

Die verbleibenden Startplätze werden wie folgt vergeben:

c) für nicht persönlich für die Dt. Meisterschaften der Jugend 15 qualifizierte Teilnehmer des Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 15 erhalten die Regionen je einen Startplatz.

d) Regionen, die nach c) noch keine zwei Startplätze haben, erhalten bis zu zwei Plätze

e) über die Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Ressort Jugendsport unter der Maßgabe, dass jede Region, die noch keine drei Startplätze hat, nach Möglichkeit einen weiteren Startplatz erhält.

In jeder Konkurrenz sind pro Verband (TTBW u. BATTV ein Verband) höchstens acht Teilnehmer spielberechtigt. Überschüssige Plätze nach c) gehen an das Ressort Jugendsport zurück, das es nach e) vergibt. Persönliche Plätze sind hiervon nicht betroffen. Hat ein Verband mindestens acht persönliche Plätze erhalten, erhält er einen zusätzlichen Platz.

Soweit dem vorgenannten Spielerkreis Ausländer angehören, die gemäß WO des DTTB keine Startberechtigung für die Nationalen Deutschen Meisterschaften haben, rücken die Nächstplatzierten des entsprechenden Ranglistenturniers an deren Stelle.

Sonderregelung für Doppel- und Mixed-Konkurrenzen

Siehe 1.3. b)

c) Austragungssystem

Siehe 1.3. c)

d) Austragungsreihenfolge

Siehe 1.3. d)

e) Spielsystem

Siehe 1.3. e)

f) Auszeichnungen

Siehe 1.3. f)



g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Siehe 1.3. g)

1.5 Senioren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt

b) Quotenverteilung

Die Quotenverteilung erfolgt nach Leistung, nach Vereinsanzahl und als Grundquote. Die Startplätze in den Einzel-Konkurrenzen werden in zwei Rechenschritten nach folgendem Schema an die acht Qualifikationsveranstaltungen (QV) vergeben:

1. Rechenschritt:

a) Nach Leistung: 8 bzw. 4 Startplätze an Platz 1 bis 8 bzw. Platz 1 bis 4 der vorangegangenen Deutschen Einzelmeisterschaft. Bei Teilnehmerfeldern von 32 und mehr Plätzen werden 8 Startplätze nach Leistung vergeben, ansonsten 4. Diese Plätze sind keine persönlichen Plätze, sondern Plätze für die QV, der der letztjährige Landesverband des Spielers zugeordnet ist.

2. Rechenschritt:

b) Nach Vereinsanzahl: 50 % der nach dem 1. Rechenschritt verbleibenden Startplätze. Die Anzahl dieser Startplätze wird durch die Anzahl der Mitgliedsvereine aller Landesverbände dividiert. Dieser Quotient wird für jede QV mit der Zahl der Mitgliedsvereine der dieser QV zugeordneten Landesverbände multipliziert. Das Ergebnis wird im Folgenden als Dezimalzahl weiter berücksichtigt.

c) Als Grundquote: 50 % der nach dem 1. Rechenschritt verbleibenden Startplätze. Die Anzahl dieser Startplätze wird durch die Anzahl der QV dividiert und somit gleichmäßig auf alle QV verteilt. Das Ergebnis wird im Folgenden als Dezimalzahl weiter berücksichtigt.

Für jede QV werden die als Dezimalzahl ermittelten Ergebnisse von b) und c) summiert und anschließend so auf ganze Zahlen gerundet, dass deren Summe mit der Zahl der nach dem 1. Rechenschritt verbleibenden Startplätze identisch ist. Das Rundungsergebnis gibt die Zahl der Plätze an, die der jeweiligen QV im 2. Rechenschritt zugeteilt werden.

Die einer QV zugeteilten Startplätze aus den beiden Rechenschritten werden bei den QV 1 bis 4 gemäß Teil A, 7.1.1, bei QV 5 gemäß Teil A, 7.1.2 und bei den QV 6 bis 8 nach den Richtlinien vergeben, die in diesem Teil B bei der entsprechenden QV dazu festgelegt worden sind.

Bei Ausfall von Spielern fallen diese Startplätze an die QV zurück, welche die Startplätze nach den Richtlinien des vorangehenden Satzes erneut vergibt. Sofern eine QV auf ihr zustehende Plätze aus den beiden Rechenschritten verzichtet, fallen diese als Verfügungsplätze an das Ressort Seniorensport. Diese werden vom Ressort Seniorensport an einzelne Spieler namentlich vergeben.

Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Spieler aus oder werden sie von ihrer QV nicht gemeldet, fallen ihre Startplätze an das Ressort Seniorensport zurück und werden von ihm namentlich neu vergeben. Die Startberechtigung ist ausschließlich auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

Die Zahl der Meldungen in den Doppel-Konkurrenzen ergibt sich aus der entsprechenden Starterzahl in den Einzel-Konkurrenzen. Für die Doppel-Konkurrenzen können andere Spieler als für die Einzel-Konkurrenzen gemeldet werden.

Wird ein Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich das Ressort Seniorensport um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler. Fällt in einem Doppel ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzstellung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen nach erfolgter Auslosung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Meldungen für die Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an das Generalsekretariat des DTTB, und zwar bei den QV 1 bis 4 gemäß Teil A, 7.1.1, bei QV 5 gemäß Teil A, 7.1.2 und bei den QV 6 bis 8 auf die Weise, die in diesem Teil B bei der entsprechenden QV dazu festgelegt worden ist. Die Meldungen müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen.

c) Austragungssystem

Die Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in bis zu 8 Gruppen (je nach dem Teilnehmerfeld der verschiedenen Altersklassen) mit je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" ausgespielt. Die Gruppen sind entsprechend der Setzungskriterien zu nummerieren. Die Ersten und Zweiten aller Gruppen qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Die Gruppensieger erhalten für die Auslosung den Setzplatz ihrer Gruppennummer. Fällt ein gesetzter Spieler einer Gruppe aus, so ist diese als letzte Gruppe einzureihen. Die anderen Gruppen rücken nach vorne. Trifft dies auf mehrere Gruppen zu, so sind diese gemäß ihren Gruppennummern nach hinten einzureihen.

Die Gruppenzweiten werden so ausgelost, dass sie frühestens im Finale auf den Gruppensieger ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel und Mixed werden im K.-o.-System ausgetragen. Die Setzungslisten legt das Ressort Seniorensport im Rahmen von WO D 5 fest. Die Auslosung ist öffentlich.

d) Austragungsreihenfolge in den -Vorrundengruppen

1. Runde	2. Runde	3. Runde
----------	----------	----------

1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

e) Spielsystem

nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant

f) Auszeichnungen

Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren erhalten die Erst-, Zweit- und Dritt-platzierten jeder Konkurrenz Medaillen, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht werden. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kann der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel zwischen dem DTTB und dem Ausrichter/Durchführer vereinbart werden. Über den Einsatz weiterer Schiedsrichter entscheidet im Einzelfall der jeweilige Oberschiedsrichter.

In den Vorrunden wird die Schiedsrichterfunktion von den spielfreien Spielern übernommen. Die Gesamtzahl der Schiedsrichter, die nach den Gruppenspielen zum Einsatz kommen, ergibt sich aus der Tischanzahl (32) mal 1,5. Ein Drittel davon müssen lizenzierte Schiedsrichter sein.

2 Qualifikationsveranstaltungen (QV) zu den Einzelmeisterschaften

2.1 Damen/Herren

Region 6 (Mitgliedsverbände BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH)

a) Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel männl.	Einzel weibl.	Doppel männl.	Doppel weibl.
17.2.1		24	24	12	12

b) Quotenverteilung / Startberechtigung / Meldung

Die Startplätze in den Einzel-Konkurrenzen werden an die sechs Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Grundquoten der Mitgliedsverbände:

je Mitgliedsverband zwei Spieler/innen

b) Je ein Startplatz in der Damen- sowie in der Herren-Einzelkonkurrenz wird an eine/n weibliche / männlichen Jugendspieler/in vergeben. Die namentliche Nennung erfolgt durch den Vizepräsidenten (VP) Jugendsport des Norddeutschen Tischtennis-Verbands (NTTV) und wird den MV rechtzeitig vor dem Meldeschluss bekanntgegeben. Der VP Jugendsport kann diese Startplätze zurückgeben bzw. nicht nutzen.

c) Für die Plätze 1-4 der letzten Norddeutschen Meisterschaften der Damen und Herren erhalten die Landesverbände zusätzliche Quoten.

d) bis zu 11 Verfügungsplätze:

Wünsche von MV auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Montag nach der Veranstaltung schriftlich beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den VP Erwachsenensport des NTTV gemeldet wurden. Die Anträge auf einen Verfügungsplatz müssen mindestens den erspielten Platz bei den Landesmeisterschaften und den QTTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres enthalten.

Die einem MV zugeteilte Anzahl von Startplätzen nach a) und c) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Spieler vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) oder c) verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze nach d) entsprechend.

Die Verfügungsplätze nach d) werden vom VP Erwachsenensport des NTTV an die Spieler/innen namentlich vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Spieler/innen aus oder werden sie von ihrem MV nicht gemeldet, so werden ihre Startplätze vom VP Erwachsenensport des NTTV namentlich neu vergeben wie unter d) beschrieben.

Die Verfügungsplatzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der Aktive für den der Verfügungsplatz beantragt wird, hat an den Landesmeisterschaften teilgenommen.
2. Für einen Meister der Landesmeisterschaften kann kein Verfügungsplatz beantragt werden. Sollte der Meister einer Landesmeisterschaft vom jeweiligen Verband keinen Verbandsplatz erhalten, gilt diese Regelung für den Vizemeister. Sollte weder der Meister, noch der Vizemeister keinen Verbandsplatz erhalten, gilt dieses für den Dritten der Landesmeisterschaften, der von den beiden Drittplatzierten den höheren QTTR-Wert besitzt.
3. Für Aktive, die einen zusätzlichen Verbandsplatz über das BRLT erspielt haben, ist es nicht möglich einen Verfügungsplatz zu beantragen.
4. Für die Aktiven, die im Halbfinale oder im Viertelfinale der Landesmeisterschaften ausgeschieden sind, kann ein Verfügungsplatzantrag gestellt werden. Die eingegangenen Verfügungsplatzanträge werden dann nach dem QTTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres aufgelistet. Aktive ohne QTTR-Wert werden am Ende der Liste eingereiht. Nach dieser Liste werden die Verfügungsplätze vergeben.
5. Für die Aktiven, die im Achtelfinale der Landesmeisterschaften ausgeschieden sind, kann ein Verfügungsplatzantrag gestellt werden. Die einge-



gangenen Verfügungsplatzanträge werden nach dem QTTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres aufgelistet. Nach dieser Liste werden Verfügungsplätze erst vergeben, wenn das Teilnehmerfeld aufgrund von Punkt 4 noch nicht vollständig sein sollte.

6. Der NTTV-Vizepräsident Jugendsport erhält je einen Verfügungsplatz und kann diese an besonders förderungswürdige Jugendliche vergeben.

Weitere Verfügungsplatzanträge sind nicht zulässig.

Die Zahl der Meldungen in den Doppel-Konkurrenzen ergibt sich aus der entsprechenden Starterzahl in den Einzel-Konkurrenzen. Für die Doppel-Konkurrenzen können andere Spieler als für die Einzel-Konkurrenzen gemeldet werden. Wird ein Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich der VP Erwachsenensport des NTTV um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler. Fällt in einem Doppel ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen nach erfolgter Auslosung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Meldungen für die QV 6 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den VP Erwachsenensport des NTTV vorgenommen. Sie müssen entsprechend der Spielstärke erfolgen. Aus der Meldung für die Einzel-Konkurrenzen muss ersichtlich sein, woraus sich die Startberechtigung herleitet.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landeseinzelmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem / Gruppeneinteilung / Setzung

In allen Einzel-Konkurrenzen wird zunächst in einer Vorrunde in 6 Gruppen mit je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt, verbandsinterne Spiele sind in der ersten Runde auszutragen.

Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Die Sieger der Vorrundengruppen eins und zwei werden auf die Plätze eins und 16 gelost, die Sieger der Vorrundengruppen drei und vier auf die Plätze acht und neun. Die Sieger der Vorrundengruppen fünf und sechs werden auf die Plätze fünf und 12 im Raster der Endrunde gelost. Die Gruppenzweiten werden auf die verbliebenen Rasterplätze gelost.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.

Setzung und Auslosung sind in der WO geregelt (Abschnitt WO D 5 und WO D 6).

In den Einzel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 4 Sätzen.

In den Doppelkonkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

d) Austragungsreihenfolge

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht werden. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/ Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Norddeutsche Meisterschaft“ benannt; die Sieger erhalten den Titel eines Norddeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) wird ein Schiedsrichter pro Tisch eingesetzt.

h) Qualifikation / Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft Damen/Herren

Die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft wird vom VP Erwachsenensport des Norddeutschen TTV vorgenommen. Ihm steht auch die Entscheidung darüber zu, welche Spieler gemeldet werden und ob einzelne Spieler ohne Teilnahme an der QV 6 zur Deutschen Individualmeisterschaft gemeldet werden.

Die Grundplätze werden auf jeden Fall ausgespielt.

Neben den Spielen der K.-o.-Runde finden im Einzel keine weiteren Platzierungsspiele statt. Stattdessen entscheidet die Platzierung in der aktuellen offiziellen Rangliste über die Reihenfolge der Gleichplatzierten der K.-o.-Runde, nach der weitere Teilnehmer für die Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren gemeldet werden.

Region 7 (Mitgliedsverbände PTTV, RTTVR, STTB)



i) Qualifikation/Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft Damen/Herren

Die in den Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Einzelmeisterschaft der Damen/Herren unter Ziffer 1.1 b) Quotenverteilung/Startberechtigung festgelegte Mindestquote von 2 wird wie folgt verteilt: Ein Platz für die Verbände PTTV und STTB, Ein Platz für den RTTVR. Sollte die Mindestanzahl an Quoten überschritten werden, gehen diese Quoten an den Mitgliedsverband, der diese Quote erspielt hat. Die Meldung zur Deutschen Meisterschaft wird vom jeweiligen Landesverband übernommen.

Region 8 (Mitgliedsverbände TTVSA, SÄTTV, TTTV)

a) Größe der Teilnehmerfelder der einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel weibl.	Einzel männl.
17.2.3		16	16

b) Quotenverteilung / Startberechtigung / Meldung

Die Startplätze für die Einzel-Konkurrenzen (jeweils Damen und Herren) werden wie folgt vergeben:

- TTV Sachsen-Anhalt: 5
- Sächsischer TTV: 5
- Thüringer TTV: 5

Den 16. Startplatz erhält der Mitgliedsverband, dem der/die Meister/in der vergangenen Spielzeit angehört hat.

Jeder Verband kann die ihm zustehenden Startplätze nach eigenem Ermessen vergeben. Wenn ein Spieler nach der Meldung auf den Start verzichtet, erfolgt die Ersatzgestaltung von seinem Verband oder in gegenseitiger Abstimmung von einem anderen Verband der Region 8.

Die drei Verbände melden ihre Teilnehmer an der QV nach den Festlegungen in der Ausschreibung an den ausrichtenden Verband. Die Einladung und Ausschreibung für die QV 8 sind bis 30. November vom DTTB, Ressort Erwachsenensport, den drei Verbänden der Region 8 zu übergeben.

c) Austragungssystem / Gruppeneinteilung / Setzung / Gewinnsätze

Das Qualifikationsturnier wird mit 16 Teilnehmern in zwei Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt und mit vier Gewinnsätzen entschieden. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt anhand des jeweils aktuellen QTTR-Wertes und unter Berücksichtigung der Verbandszugehörigkeit. Die Teilnehmer eines Verbandes sind dabei aber gleichmäßig auf beide Gruppen zu verteilen.

Das Turnier wird in seiner ersten Stufe (Vorrunde) in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 8 Teilnehmern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

Gruppe A	Gruppe B
1.	2.
4.	3.
5.	6.
8.	7.
9.	10.
12.	11.
13.	14.
16.	15.

In der zweiten Stufe (Endrunde) spielen die Plätze eins -drei beider Vorrundengruppen in einer Endrundengruppe C unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze eins bis sechs aus.

Die Platzziffern werden so zugeordnet, dass die Teilnehmer eines Verbandes die Spiele gegeneinander zuerst austragen.

Doppel- und Mixedwettbewerbe werden nicht gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Die Spielreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

Vorrunde:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde	6. Runde	7. Runde
1 – 8	1 – 7	1 – 6	1 – 5	1 – 4	1 – 3	1 – 2
2 – 7	2 – 6	2 – 5	2 – 4	2 – 3	2 – 8	3 – 7
3 – 6	3 – 5	3 – 4	3 – 8	5 – 7	4 – 7	4 – 6
4 – 5	4 – 8	7 – 8	6 – 7	6 – 8	5 – 6	5 – 8

Platzierungsrunde:
Gruppe C (um die Plätze 1 – 6)

1. Runde	2. Runde	3. Runde
A1 – B 3	A1 – B2	A1 – B1
A2 – B2	A2 – B1	A2 – B3
A3 – B1	A3 – B3	A3 – B2

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Die Sieger sind „Mitteldeutscher Meister“. Sie und die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Pokale.

Die Übergabe von Ehrenpreisen von Seiten des Ausrichters/Durchführers ist anzustreben.

g) Schiedsrichtereinsatz

Für die QV wird ein Oberschiedsrichter eingesetzt und für die Leitung eines Spiels abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln B, Ziff. 3.2, jeweils ein Schiedsrichter. Der OSR wird vom Ressort Schiedsrichter benannt; maximal 12 Schiedsrichter werden vom jeweiligen VSRO des Mitgliedsverbandes nominiert.

h) Qualifikation / Meldung zur Deutschen Meisterschaft Damen/Herren

Die Sieger und die Zweitplatzierten der beiden Einzel-Konkurrenzen sind für die Teilnahme an den NDM qualifiziert. Weitere Spielerinnen und Spieler können im Ergebnis der QV gemäß den vom DTTB herausgegebenen Teilnahme-Quoten eine Startberechtigung erhalten.

Die Meldung der Teilnehmer an den NDM an den DTTB wird in Abstimmung zwischen den drei Verbänden einem der Verbände übertragen.

2.2 Jugend 18/15

Region 6 (Mitgliedsverbände BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH)

a) Größe der Teilnehmerfelder der einzelnen Konkurrenzen

Je 24 Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Je 24 Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18 sind wie folgt startberechtigt:

- je zwei Teilnehmer pro Konkurrenz und Mitgliedsverband
- je sechs Plätze nach den Ergebnissen der Top 48 Ranglistenturniere
- zusätzlich für die Jugend 15 Konkurrenz: Je der Erste und Zweitplatzierte des Ranglistenturniers Jugend 13
- zusätzlich für die Jugend 18 Konkurrenz: zwei persönliche Plätze für die besten Jugend 15, die bereits für die DIM der Jugend 15 qualifiziert sind
- je vier Verfügungsplätze für den NTTV zur freien Verfügung, auf Antrag der Mitgliedsverbände

c) Austragungssystem

Im Einzel zunächst in einer Vorrunde in 6 Gruppen mit je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“.

Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Die Doppel werden im einfachen K.-o.-System ausgetragen.

Es werden drei Gewinnsätze gespielt.

Die Auslosung ist öffentlich.

d) Austragungsreihenfolge

Entfällt

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen.

Ehrenpreise werden vom Durchführer gestellt.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

h) Ausrichter / Veranstalter / Durchführer

Die Verteilung und Organisation der Qualifikationsveranstaltung übernimmt das Präsidium des NTTV. Es legt die Qualifikationsbedingungen fest und teilt dem DTTB die qualifizierten Teilnehmer für die Deutschen Einzelmeisterschaften mit.

Bei der Durchführung der Veranstaltung bedient sich der NTTV eines festgelegten turnusgemäßen Verteilerschlüssels.

Bundesveranstaltungen werden den Vereinen der Mitgliedsverbände angeboten. Nach dem Meldeschluss werden die Anträge geprüft und einem Bewerber wird die Durchführung der Veranstaltung übertragen.

Region 7 (Mitgliedsverbände PTTV, RTTVR, STTB)

a) Größe der Teilnehmerfelder der einzelnen Konkurrenzen

Je 16 Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

1. Bereits persönlich für die Deutschen Meisterschaften qualifizierte Spieler sind nicht startberechtigt.
2. Jeder Mitgliedsverband erhält pro Konkurrenz drei Startplätze
3. Die vier Bestplatzierten der Veranstaltung des Vorjahres die ein weiteres Jahr in der Altersklasse spielen können, erspielen je einen zusätzlichen Startplatz für den jeweiligen Verband. Bei gleicher Platzierung entscheidet der höhere QTTR zum Stichtag 11. Dezember
4. Jugend 15: die Plätze zwei bis vier der Jugend 13-Rangliste als namentliche Plätze
Jugend 18: Die drei Bestplatzierten der Veranstaltung des Vorjahres bei der Jugend 15, die diese Altersklasse verlassen haben, erspielen je einen zusätzlichen Startplatz für den jeweiligen Verband. Bei gleicher Platzierung entscheidet der höhere QTTR zum Stichtag 11. Dezember
5. Sollte nach b) 1-4 nicht alle Startplätze vergeben sein, wird das Teilnehmerfeld wie folgt aufgefüllt: Jugend 15: die Plätze fünf und sechs der Jugend 13-Rangliste als namentliche Plätze, danach weitere Quoten an die Landesverbände nach Anzahl der Vereine/MV Jugend 18: weitere Quoten an die Landesverbände nach Anzahl der Vereine/MV

c) Austragungssystem

Im Einzel zunächst in einer Vorrunde in vier Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder-gegen-Jeden“, die ersten und zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Doppel und Mixed werden im einfachen K.-o.-System ausgetragen.

In allen Gruppenspielen sowie im Doppel und Mixed werden drei Gewinnsätze gespielt, die K.-o.-Runde im Einzel wird über vier Gewinnsätze gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Die Gruppenspiele werden in folgender Reihenfolge ausgetragen:

1. Runde 1-4, 2-3
2. Runde 3-1, 4-2
3. Runde 1-2, 3-4

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Pokale und Urkunden für die Plätze eins bis drei der Einzelkonkurrenzen. Medaillen und Urkunden für die Plätze eins bis drei der Doppel- und Mixed-Konkurrenzen.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter und ein Schiedsrichtereinsatzleiter werden vom zuständigen Ressort Schiedsrichter benannt. Das Schiedsgericht wird aus Vertretern der vier Mitgliedsverbände zusammengesetzt.

h) Qualifikation/Meldung

In Abhängigkeit von den Quoten qualifizieren sich in der Reihenfolge: Sieger, Finalist, unterlegene Halbfinalisten, unterlegene Viertelfinalisten, wobei bei gleicher Platzierung der Q-TTR-Wert vom 11. Dezember ausschlaggebend über die Reihenfolge ist.



Sollte bei gleicher Platzierung der Q-TTR-Wert vom 11. Dezember ebenfalls identisch sein, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Spielern angesetzt.

Bei der Jugend 15 wird der zusätzliche Jugend 13-Platz der Region 7 an den Sieger des Ranglistenturniers zur Ermittlung der Teilnehmer für das Top 48 vergeben.

Region 8 (Mitgliedsverbände TTVSA, SÄTTV, TTTV)

a) Größe der Teilnehmerfelder der einzelnen Konkurrenzen

Je zwölf Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

1. Jeder Mitgliedsverband erhält pro Konkurrenz drei Startplätze.
2. Die restlichen Startplätze werden wie folgt vergeben:

Jugend 18:

- Je die besten drei Spieler, die bereits für DM Jugend 15 qualifiziert sind.
- Sollte die Region weniger als drei persönlich qualifizierte Spieler für die DM Jugend 15 haben, werden Ergebnisse zu den DTTB-Ranglistenturnieren (Top12/24/48) an Jungen 18 und Mädchen 18 zum Auffüllen des Teilnehmerfeldes zusätzlich persönliche Startplätze vergeben.

Jugend 15:

- Platz 1–3 der Jugend 13-Rangliste. Sollten ein oder mehrere Spieler ausfallen, wird gemäß des Ranglistenergebnisses nachgerückt.

c) Austragungssystem

Die jeweils 12 Teilnehmer spielen in einer Gruppe im System "Jeder gegen Jeden".

Es werden drei Gewinnsätze gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Es wird eine Reihenfolge gewählt, die garantiert, dass die Spieler eines Verbandes ihre Spiele gegeneinander frühzeitig austragen.

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Plätze eins bis drei erhalten Pokale.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

h) Qualifikation

Der Jugend 13-Platz für die DM der Jugend 15 kann nur an Spieler vergeben werden, welche sowohl am Mitteldeutschen RLT der Jugend 13 als auch am Mitteldeutschen Qualifikationsturnier der Jugend 15 teilgenommen haben.

Spieler, die sich bereits für die DM persönlich qualifiziert haben, werden nicht berücksichtigt.

Der Startplatz für den Spieler Jugend 13 wird vor den Quotenplätzen vergeben.

Der Jugend 13-Spieler mit der niedrigsten Summe aus den Platzziffern der beiden oben genannten Turniere erhält den Startplatz.

Zur Berechnung wird jeweils nur die relative Platzierung innerhalb der berücksichtigten Jugend 13 herangezogen. Haben zwei oder mehrere Spieler die gleiche Summe, so gibt die bessere Platzierung beim Mitteldeutschen Qualifikationsturnier der Jugend 15 den Ausschlag.

2.3 Senioren

Region 6 (Mitgliedsverbände BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Veranstaltung: Qualifikationsver- anstaltung 6 zu						
--	--	--	--	--	--	--



den IM Senioren						
Nr.		Einzel männ.	Einzel weibl.	Doppel männ.	Doppel weibl.	Doppel gem.
17.2.7	Senioren 40	24	16	12	8	16
	Senioren 45	24	16	12	8	16
	Senioren 50	24	16	12	8	16
	Senioren 55	24	16	12	8	16
	Senioren 60	24	16	12	8	16
	Senioren 65	24	16	12	8	16
	Senioren 70	24	16	12	8	16
	Senioren 75	16	16	8	8	16
	Senioren 80	8	8	4	4	8
	Senioren 85	8	8	4	4	8

b) Quotenverteilung

Die Startplätze in den Einzel-Konkurrenzen werden an die sechs Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Grundquoten der Mitgliedsverbände:

Senioren 40, 45, 50, 55, 60, 65 und 70: je Mitgliedsverband drei Spieler

Senioren 75: je Mitgliedsverband zwei Spieler

Senioren 80 und 85: je Mitgliedsverband ein Spieler

Seniorinnen 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70 und 75: je Mitgliedsverband zwei Spielerinnen

Seniorinnen 80 und 85: je Mitgliedsverband eine Spielerin

b) Zwei Startplätze nach Leistung an Platz eins und zwei der vorangegangenen Qualifikationsveranstaltung (bzw. Norddeutschen Meisterschaft). Diese Plätze sind keine persönlichen Plätze, sondern Plätze für den MV, für den der Spieler im Vorjahr gestartet ist.

c) Verfügungsplätze:

Senioren 40, 45, 50, 55, 60, 65 und 70: vier Spieler

Senioren 75: zwei Spieler

Senioren 80 und 85: keine Spieler

Seniorinnen 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70 und 75: zwei Spielerinnen

Seniorinnen 80 und 85: keine Spielerin

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den Seniorenwart des Norddeutschen TTV gemeldet wurden.

Für Spieler, die einen Platz nach a) oder b) erspielt haben, darf kein Verfügungsplatz beantragt werden. Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a) und b) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Spieler vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) oder b) verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze der jeweiligen Altersklasse nach c) entsprechend.

Die Verfügungsplätze nach c) werden vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV an die Spieler namentlich vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Spieler aus oder werden sie von ihrem MV nicht berücksichtigt, fallen ihre Starterplätze an die QV 6 zurück und werden vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV namentlich neu vergeben.

Die Startberechtigung ist ausschließlich auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

Die Zahl der Meldungen in den Doppel-Konkurrenzen ergibt sich aus der entsprechenden Starterzahl in den Einzel-Konkurrenzen. Für die Doppel-Konkurrenzen können andere Spieler als für die Einzel-Konkurrenzen gemeldet werden. Wird ein Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich der Seniorenwart des Norddeutschen TTV um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler. Fällt in einem Doppel ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen nach erfolgter Auslosung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Meldungen für die QV 6 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den Seniorenwart des Norddeutschen TTV vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen. Aus der Meldung für die Einzel-Konkurrenzen muss ersichtlich sein, woraus sich die Startberechtigung herleitet.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren



Landeseinzelmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

In allen Einzel-Konkurrenzen wird zunächst in einer Vorrunde in bis zu 6 Gruppen (je nach dem Teilnehmerkreis der verschiedenen Altersklassen) mit je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.

Die Ersten und Zweiten aller Gruppen qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinandertreffen. Die Sieger der Gruppenspiele der ersten vier (bzw. zwei) Gruppen werden auf die Plätze 1/16 bzw. 8/9 (bzw. 1/8) gelost. Die weiteren Sieger der Gruppenspiele werden so auf die Plätze 4/5/12/13 (bzw. 4/5) gelost, dass Spieler aus dem gleichen Verband so spät wie möglich gegeneinander kommen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie frühestens im Finale auf den Gruppensieger ihrer Vorrundengruppe treffen und so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Mitgliedsverband kommen können.

Die Doppel und Mixed werden im K.-o.-System ausgetragen. Die Auslosung ist öffentlich.

d) Austragungsreihenfolge

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht werden. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Norddeutsche Meisterschaft“ benannt; die Sieger erhalten den Titel eines Norddeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kann der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel zwischen dem DTTB und dem Ausrichter/Durchführer vereinbart werden. Über den Einsatz weiterer Schiedsrichter entscheidet im Einzelfall der jeweilige Oberschiedsrichter.


In den Vorrunden wird die Schiedsrichterfunktion von den spielfreien Spielern übernommen. Die Gesamtzahl der Schiedsrichter, die nach den Gruppenspielen zum Einsatz kommen, ergibt sich aus der Tischanzahl (32) mal 1,5. Ein Drittel davon müssen lizenzierte Schiedsrichter sein.

h) Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft wird vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV vorgenommen. Ihm steht auch die Entscheidung darüber zu, welche Spieler gemeldet werden und ob einzelne Spieler ohne Teilnahme an der QV 6 zur Deutschen Einzelmeisterschaft gemeldet werden.

Region 7 (Mitgliedsverbände PTTV, RTTVR, STTB)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Veranstaltung: Qualifikationsveranstaltung 7  zu den IM Senioren					
Nr.		Einz. männ.	Einz. weibl.	Dop. männ.	Dop. weibl.
17.2.8	Senioren 40	12	12	6	6
	Senioren 45	12	8	6	4
	Senioren 50	12	8	6	4
	Senioren 55	12	6	6	3
	Senioren 60	12	6	6	3
	Senioren 65	8	6	4	3
	Senioren 70	12	6	6	3
	Senioren 75	8	4	4	2
	Senioren 80	6	4	3	2



	Senioren 85	4	4	2	2
--	-------------	---	---	---	---

b) Quotenverteilung

Die Startplätze werden an die drei Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Zuteilung je Starterfeld

Bei einem 12-er Feld erhalten die Verbände PTTV und STTB je zwei Startplätze, der RTTVR vier Startplätze zzgl. der Halbfinalteilnehmer des Vorjahres.

Bei einem 8-er Feld erhalten die Verbände PTTV und STTB je einen Startplatz, der RTTVR zwei Startplätze zzgl. der Halbfinalteilnehmer des Vorjahres.

Bei einem 6-er Feld erhalten die Verbände PTTV und STTB je einen Startplatz, der RTTVR zwei Startplätze. Die Verbände der Finalteilnehmer des Vorjahres erhalten zusätzlich je einen Startplatz.

Bei einem 4-er Feld erhalten die Verbände PTTV und STTB je einen Startplatz, der RTTVR zwei Startplätze.

b) Sollten Spieler/Innen, die im Vorjahr einen zusätzlichen Platz für Ihren Verband erspielt haben, im folgenden Spieljahr in eine höhere Altersklasse wechseln, fällt dieser Platz an den Verband zurück, für den er erspielt wurde.

c) ggf. Verfügungsplätze

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den von den drei MV beauftragten Seniorenwart gemeldet wurden. Für Spieler, die einen Platz nach a) erspielt haben, darf kein Verfügungsplatz beantragt werden.

Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Spieler vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) verzichtet, werden diese Plätze zu Verfügungsplätzen nach c). Die Verfügungsplätze nach c) werden von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart an die Spieler namentlich vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Spieler aus oder werden sie von ihrem MV nicht berücksichtigt, fallen ihre Starterplätze an die QV 7 zurück und werden von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart namentlich neu vergeben.

Die Startberechtigung ist ausschließlich auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

Die Meldungen für die QV 7 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den von den drei MV beauftragten Seniorenwart vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen. Aus der Meldung für die Einzel-Konkurrenzen muss ersichtlich sein, woraus sich die Startberechtigung herleitet.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landesindividualmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

Bei allen Einzel-Konkurrenzen mit mehr als sechs Teilnehmern wird in Gruppen bis zu je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die beiden Ersten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, welche im K.O.-System ausgespielt wird.

Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.O.-Runde nicht aufeinandertreffen. Die Sieger der Gruppen eins und zwei werden auf die Plätze 1/8 (ggf. 1/4) gelost. Die weiteren Sieger der Gruppen werden so auf die Plätze 4/5 gelost bzw. gesetzt, sodass Spieler aus dem gleichen Verband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie frühestens im Finale auf den Gruppensieger ihrer Vorrunden-gruppe treffen und so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Mitgliedsverband kommen.

Bei nur zwei Gruppen qualifizieren sich die beiden Ersten jeder Gruppe für das Halbfinale. Zur Festlegung von Nachrückern werden die jeweils erforderlichen Plätze ausgespielt.

In allen übrigen Klassen wird in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

6-er Feld

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 – 6	6 – 4	2 – 6	6 – 5	3 – 6
2 – 5	5 – 3	3 – 1	1 – 4	4 – 2
3 – 4	1 – 2	4 – 5	2 – 3	5 – 1

4-er Feld

1. Runde	2. Runde	3. Runde
----------	----------	----------



1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Konkurrenzen relevant.

f) Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht werden. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Regionsveranstaltung“ benannt; die Sieger erhalten den Titel eines Regionsmeisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kann der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel zwischen dem DTTB und dem Ausrichter / Durchführer vereinbart werden. Über den Einsatz weiterer Schiedsrichter entscheidet im Einzelfall der jeweilige Oberschiedsrichter.

In den Vorrunden wird die Schiedsrichterfunktion von den spielfreien Spielern übernommen.

h) Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft wird von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart vorgenommen.

Für die Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften besteht Teilnahmepflicht bei der Qualifikationsveranstaltung Region 7. Ausnahmen regeln die drei Seniorenwarte der betroffenen Mitgliedsverbände.

Region 8 (Mitgliedsverbände TTVSA, SÄTTV, TTTV)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Veranstaltung: Qualifikationsver- anstaltung 8 zu den IM Senioren					
Nr.		Einz. männ.	Einz. weibl.	Dop. männ.	Dop. weibl.
17.2.9	Senioren 40	16	16	8	8
	Senioren 45	16	16	8	8
	Senioren 50	16	16	8	8
	Senioren 55	16	16	8	8
	Senioren 60	12	12	6	6
	Senioren 65	12	12	6	6
	Senioren 70	12	8	6	8
	Senioren 75	12	8	6	
	Senioren 80	8	4	8	4
	Senioren 85	8	4		

b) Quotenverteilung

Die Startplätze in den Einzel-Konkurrenzen werden an die drei Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Grundquoten der Mitgliedsverbände:

Senioren 40, 45, 50 und 55: je Mitgliedsverband fünf Spieler,

Senioren 60, 65, 70 und 75 männlich und Senioren 60 und 65 weiblich: je Mitgliedsverband vier Spieler,

Senioren 70 und 75 weiblich: je Mitgliedsverband zwei Spieler,

Senioren 80 und 85 männlich: je Mitgliedsverband zwei Spieler,

Senioren 80 und 85 weiblich: je Mitgliedsverband ein Spieler

b) Verfügungsplätze:



Senioren 40, 45, 50 und 55: ein Platz für den Verband des Mitteldeutschen Meisters des Vorjahres; in der Saison 2020/2021 erhält in der AK 45 und 55 der Verband einen zusätzlichen Platz, dessen Spieler den höchsten Q-TTR-Wert hat (Stichtag 31.12.).

Senioren 60, 65, 70 und 75 männlich sowie Senioren 60 und 65 weiblich: kein Verfügungsplatz

Senioren 70 und 75 weiblich: je ein Platz für den Verband des Mitteldeutschen Meisters und des Vizemeisters des Vorjahres

Senioren 80 und 85: je ein Platz für den Verband des Mitteldeutschen Meisters und des Vizemeisters des Vorjahres; in der Saison 2020/2021 erhält in der AK 85 der Verband die zusätzlichen Plätze, dessen Spieler den höchsten und zweithöchsten Q-TTR-Wert hat (Stichtag 31.12.)

Senioren 80 und 85 weiblich: ein Platz für den Verband des Mitteldeutschen Meisters des Vorjahres; in der Saison 2020/2021 erhält in der AK 85 der Verband einen zusätzlichen Platz, dessen Spieler den höchsten Q-TTR-Wert hat (Stichtag 31.12.)

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes gemeldet wurden. Für Spieler, die einen Platz nach a) erspielt haben, darf kein Verfügungsplatz beantragt werden.

Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Spieler vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) verzichtet, werden diese Plätze zu Verfügungsplätzen nach b). Die Verfügungsplätze nach b) werden von den Seniorenwarten der drei MV nach Mehrheitsentscheidung an die Spieler namentlich vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Spieler aus oder werden sie von ihrem MV nicht berücksichtigt, fallen ihre Starterplätze an die QV 8 zurück und werden von den Seniorenwarten der drei MV nach Mehrheitsentscheidung namentlich neu vergeben.

Die Startberechtigung ist ausschließlich auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

Die Zahl der Meldungen in den Doppel-Konkurrenzen ergibt sich aus der entsprechenden Starterzahl in den dazugehörigen Einzel-Konkurrenzen. Für die Doppel-Konkurrenzen können keine anderen Spieler als für die Einzel-Konkurrenzen gemeldet werden. Wird ein Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so bemüht sich der Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes um die Zusammenstellung mit einem anderen Spieler.

Sind nach Meldeschluss oder erfolgter Auslosung in den Doppelkonkurrenzen nicht alle Doppel lt. 2.3 a) besetzt, können die Seniorenwarte der drei MV die Zusammenlegung von Altersklassen in den Doppelkonkurrenzen nach Mehrheitsentscheidung festlegen.

Fällt in einem Doppel ein Partner nach erfolgter Auslosung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist, oder nur durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen nach erfolgter Auslosung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Meldungen für die QV 8 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen. Aus der Meldung für die Einzel-Konkurrenzen muss ersichtlich sein, woraus sich die Startberechtigung herleitet.

Die Ausschreibungen und Meldebögen werden vom DTTB so rechtzeitig versandt, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landeseinzelmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

In allen Einzel-Konkurrenzen wird zunächst in einer Vorrunde in bis zu 4 Gruppen (je nach dem Teilnehmerkreis der verschiedenen -Altersklassen) mit je 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.

Die Ersten und Zweiten aller Gruppen qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinandertreffen. Die Sieger der Gruppenspiele der ersten zwei Gruppen werden auf die Plätze 1/8 (ggf. 1/4) gesetzt. Die weiteren Sieger der Gruppenspiele werden so auf die Plätze 4/5 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Verband so spät wie möglich gegeneinander kommen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie frühestens im Finale auf den Gruppensieger ihrer Vorrundengruppe treffen und so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Mitgliedsverband kommen können.

Die Doppel werden im K.-o.-System oder in bis zu 2 Gruppen (je nach Doppelpaarzahl der verschiedenen Altersklassen) mit bis zu 4 Doppelpaarungen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. In jede Gruppe wird ein Doppel der Setzliste gelost.

Die Ersten und Zweiten der Gruppen qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde.

Die Auslosung ist öffentlich.

d) Austragungsreihenfolge

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

e) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe relevant.

f) Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht werden. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Mitteldeutsche Meisterschaft“ benannt; die Sieger erhalten den Titel eines Mitteldeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kann der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel zwischen dem DTTB und dem Ausrichter/Durchführer vereinbart werden. Über den Einsatz weiterer Schiedsrichter entscheidet im Einzelfall der jeweilige Oberschiedsrichter.

In den Vorrunden wird die Schiedsrichterfunktion von den spielfreien Spielern übernommen. Die Gesamtzahl der Schiedsrichter, die nach den Gruppenspielen zum Einsatz kommen, ergibt sich aus der Tischanzahl (16) mal 1,5. Ein Drittel davon müssen lizenzierte Schiedsrichter sein.

h) Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft wird vom Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes vorgenommen. Bis ¹¹_{SEP} 14 Tage vor der Auslosung zur LEM der Mitgliedsverbände (MV) kann ein MV den Antrag stellen, einen Spieler ohne Teilnahme an der RIM für die DIM zu melden. Den Seniorenwarten der drei MV steht die Entscheidung darüber zu, welche Spieler gemeldet werden und ob Spieler ohne Teilnahme an der QV 8 zur deutschen Einzelmeisterschaft gemeldet werden. Die Entscheidung ist dann bindend.

3 Ranglistenturniere

3.1 Gestrichen

3.2 Gestrichen

3.3 Top 48 Jugend 18

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt sind:

a) Die acht bestplatzierten Spieler der Dt. Meisterschaften der Jugend 15, die in die Altersklasse der Jugend 18 wechseln. Diese resultieren aus den Ergebnissen bis einschließlich Endrunde (K.O.-System). Bei gleicher Platzierung von Spielern entscheidet das bessere Ergebnis beim Top 12-Bundesranglistenturnier der Jugend 15, danach der bessere QTTR-Wert, Stichtag: 11.5.

b) Die besten zehn Spieler der Dt. Meisterschaften der Jugend 18, die noch in der Altersklasse verbleiben oder in die Altersklasse der Jugend 18 wechseln (wenn diese noch nicht über Punkt a) startberechtigt sind). Diese resultieren aus den Ergebnissen bis einschließlich Endrunde (K.O.-System). Bei gleicher Platzierung von Spielern, entscheidet das bessere Ergebnis beim Top 12-Bundesranglistenturnier der Jugend 18, danach der bessere QTTR-Wert, Stichtag: 11.5.

Erlangt ein Spieler sein Startrecht sowohl über a) als auch über b) kommt die Startberechtigung über Punkt a) zum Tragen.

Verbleibende Plätze nach a) und b) fallen an das Ressort Jugendsport zurück.

c) je einen Grundplatz für 17 Mitgliedsverbände (TTBW + BATTV ein Platz)

d) je einen Platz an die Verbände, die bei den jeweiligen Deutschland-Pokal-Wettbewerben die Plätze eins bis acht belegt haben.

e) je fünf Verfügungsplätze des Ressorts Jugendsport

f) Fallen persönlich qualifizierte Spieler aus, bestimmt das Ressort Jugendsport die Ersatzgestaltung.

g) Kann ein gemeldeter Spieler das Startrecht für einen Platz nach c) bis e) nicht wahrnehmen, nachdem sein Verband einen Platz nach e) erhalten hat, fällt dieser Platz an das Ressort Jugendsport zurück.

Beim Top 48 der Jugend 18 sind keine Spieler aus der Klasse Jugend 15 startberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet das Ressort Jugendsport.

Die Reihenfolge der Ersatzgestaltung wird vom Ressort Jugendsport festgelegt und veröffentlicht.

c) Austragungssystem

Das Turnier wird in seiner ersten Stufe (Vorrunde) in acht Gruppen (A bis H) mit jeweils 6 Teilnehmern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Auslosung nimmt das Ressort Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke vor. Fällt nach der Auslosung ein als Gruppenkopf gesetzter Spieler aus, so wird der der an Position 9 gesetzte Spieler als Gruppenkopf in die frei gewordene Gruppe gesetzt und diese hinten angeordnet. Der Ersatzspieler erhält den Platz des an 9 gesetzten Spielers. Bei diesem Verfahren wird keine Rücksicht mehr auf die Verbandszugehörigkeit genommen (Ziffer 3.3.d wird berücksichtigt). Fällt mehr als ein Gruppenkopf aus, wird eine neue Auslosung vorgenommen.

In der zweiten Stufe (Platzierungsrunde) spielen die Teilnehmer in einem modifizierten K.-o.-System um die Plätze 1 bis 48. Die Platzierungsrunde

wird nach einem vom Ressort Jugendsport beschlossenen und jeweils in der Ausschreibung bekannt gegebenen Spielsystem ausgetragen.

Es werden drei Gewinnsätze gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Die Platzziffern der Spieler für die 1. Stufe (Vorrunde) der Turniere werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Mitgliedsverbandes ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen. Die Spielreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

Vorrunde

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 – 6	6 – 3	2 – 6	6 – 5	4 – 6
2 – 5	5 – 1	3 – 1	1 – 4	1 – 2
3 – 4	4 – 2	4 – 5	2 – 3	5 – 3

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden, um Satz eins zu erfüllen.

Platzierungsrunde

Der weitere Verlauf des Turniers (siehe Ziffer 3.3.c) wird in der Ausschreibung geregelt.

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten Medaillen des DTTB.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

h) Qualifikation

Die Plätze eins bis 20 qualifizieren sich für das Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 18.

3.4 Top 48 Jugend 15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt sind:

a) je Region 1 - 5 ein Platz für Spieler aus der Klasse Jugend 13 sowie je Region 6 - 8 zwei Plätze für Spieler aus der Klasse Jugend 13 (11 Plätze). Der zweite Jugend 13-Platz wird nur an Mitgliedsverbände vergeben, die am letzten Talent-Cup teilgenommen haben. Ansonsten geht dieser Platz an das Ressort Jugendsport zurück.

b) Die besten acht Spieler der Dt. Meisterschaften der Jugend 15, die noch in der Altersklasse verbleiben. Diese resultieren aus den Ergebnissen bis einschließlich Endrunde (K.O.-System). Bei gleicher Platzierung von Spielern, entscheidet das bessere Ergebnis beim Top 12-Bundesranglistenturnier der Jugend 15. Danach der bessere QTTR-Wert, Stichtag: 11.5. Verbleibende Plätze fallen an das Ressort Jugendsport zurück.

c) je einen Grundplatz für 17 Mitgliedsverbände (TTBW + BATTV ein Platz)

d) je einen Platz an die Verbände, die bei den jeweiligen Deutschland-Pokal-Wettbewerben die Plätze eins bis acht belegt haben.

e) je vier Verfügungsplätze des Ressorts Jugendsport

f) Fallen persönlich qualifizierte Spieler aus, bestimmt das Ressort Jugendsport die Ersatzgestaltung.

g) Kann ein gemeldeter Spieler das Startrecht für einen Platz nach c) bis e) nicht wahrnehmen, nachdem sein Verband einen Platz nach e) erhalten hat, fällt dieser Platz an das Ressort Jugendsport zurück.

Die Reihenfolge der Ersatzgestaltung wird vom Ressort Jugendsport festgelegt und veröffentlicht.

c) Austragungssystem

Siehe 3.3.c

d) Austragungsreihenfolge

Siehe 3.3.d

e) Spielsystem

Siehe 3.3.e

f) Auszeichnungen

Siehe 3.3.f

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Siehe 3.3.g

h) Qualifikation

Die Plätze eins bis 20 qualifizieren sich für das Top 24-Bundesranglistenturnier der Jugend 15.

3.5 Top 24 Jugend 18/15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- a) die Plätze eins bis 20 der Top 48-Bundesranglistenturniere der Jugend 18 und 15
- b) die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt das Ressort Jugendsport

Die Reihenfolge der Ersatzstellung wird vom Ressort Jugendsport festgelegt und veröffentlicht

c) Austragungssystem

Das Turnier wird in seiner ersten Stufe (Vorrunde) in vier Gruppen mit jeweils 6 Teilnehmern im System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen.

Die Gruppeneinteilung nimmt das Ressort Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke vor. Fällt ein Spieler nach Einteilung der Gruppen aus, so wird der nachrückende Spieler auf dessen Platz gesetzt. In diesem Fall wird keine Rücksicht auf die Verbandszugehörigkeit genommen.

In der zweiten Stufe (Platzierungsrunde) spielen die Teilnehmer in einem vom Ressort Jugendsport festgelegten modifizierten KO-System um die Plätze eins bis 24. Das Spielsystem der Platzierungsrunde wird jeweils in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es werden drei Gewinnsätze gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Vorrunde

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 – 6	6 – 3	2 – 6	6 – 5	4 – 6
2 – 5	5 – 1	3 – 1	1 – 4	1 – 2
3 – 4	4 – 2	4 – 5	2 – 3	5 – 3

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden, um 3.3.d zu erfüllen.

Platzierungsrunde

Der weitere Verlauf des Turniers (siehe Ziffer 3.5.c) wird in der Ausschreibung geregelt.

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen des DTTB.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.



Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

h) Qualifikation

Die Plätze eins bis acht qualifizieren sich für das Top 12-Bundesranglistenfinale der Jugend 18 bzw. 15.

3.6 Top 12 Jugend 18/15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- a) die Plätze eins bis acht der Top 24-Bundesranglistenturniere
- b) die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt das Ressort Jugendsport

Die Reihenfolge der Ersatzgestaltung wird vom Ressort Jugendsport festgelegt und veröffentlicht.

c) Austragungssystem

Die jeweils zwölf Teilnehmer spielen in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“.

Es werden drei Gewinnsätze gespielt.

d) Austragungsreihenfolge

Die Platzziffern der Spieler werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Mitgliedsverbandes ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen. Die Spielreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde
2 – 11	2 – 10	2 – 9	2 – 8
3 – 10	3 – 9	3 – 8	3 – 7
4 – 9	4 – 8	4 – 7	4 – 6
5 – 8	5 – 7	5 – 6	5 – 12
6 – 7	6 – 12	11 – 12	10 – 11
1 – 12	1 – 11	1 – 10	1 – 9

5. Runde	6. Runde	7. Runde	8. Runde
1 – 8	1 – 7	1 – 6	1 – 5
2 – 7	2 – 6	2 – 5	2 – 4
3 – 6	3 – 5	3 – 4	3 – 12
4 – 5	4 – 12	7 – 11	6 – 11
9 – 11	8 – 11	8 – 10	7 – 10
10 – 12	9 – 10	9 – 12	8 – 9

9. Runde	10. Runde	11. Runde
1 – 4	1 – 3	1 – 2
2 – 3	2 – 12	3 – 11
5 – 11	4 – 11	4 – 10
6 – 10	5 – 10	5 – 9
7 – 9	6 – 9	6 – 8
8 – 12	7 – 8	7 – 12



Nach erfolgter Auslosung kann die Reihenfolge der Runden vom Schiedsgericht verändert werden, um Satz eins zu erfüllen.

e) Spielsystem

Entfällt

f) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen des DTTB.

g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

h) Qualifikation

Vier Spieler der Jugend 15-Klasse qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften Jugend 18 (als persönliche Plätze). Die Startberechtigungen werden in der Reihenfolge der Platzierungen beim DTTB Top 12- Bundesranglistenfinale der Jugend 15 vergeben. Dem Bundesranglistenfinale vorangestellte Spieler erhalten jeweils einen Startplatz vor den Platzierten des Bundesranglistenfinales.

4 Mannschaftsmeisterschaften

4.1/4.2 Jugend 18/15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt sind die Mannschaftsmeister der acht Regionen in der jeweiligen Konkurrenz.

Fallen Mannschaften aus, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft der entsprechenden Region nach.

Spielgemeinschaften sind ausgeschlossen.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Mitgliedsverbände an den DTTB. Bei Mannschaftskämpfen im Rahmen von Mannschaftsmeisterschaften ist ein Spieler innerhalb einer Altersklasse und in verschiedenen Altersklassen, sofern sich die Wettkämpfe mehrerer Altersklassen an mindestens einem Tag überschneiden, an einem Wochenende nur in einer einzigen Mannschaft einsatzberechtigt. Dies muss bereits bei der Mannschaftsmeldung bis zu einem durch den DTTB festgelegten Datum berücksichtigt werden.

Die Genehmigung der Mannschaftsmeldungen erfolgt nach Meldeschluss durch das Ressort Jugendsport. Sollten nach Veröffentlichung der Auslosungen Ummeldungen durch die Verbände vollzogen werden, kann das Ressort Jugendsport eine neue Auslosung beschließen.

c) Austragungssystem / Austragungsreihenfolge

Die Meisterschaft wird in einer oder zwei Veranstaltungen ausgetragen.

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen (A + B) zu je vier Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

	1. Runde	2. Runde	3. Runde
Spielreihenfolge	1 – 4	1 – 3	1 – 2
	2 – 3	2 – 4	3 – 4

Die Auslosung findet im Generalsekretariat des DTTB statt. Der Termin wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Zwischenrunde

Um die Plätze 1 – 4 (Halbfinale)	(A)	1. Gruppe A – 2. Gruppe B
	(B)	2. Gruppe A – 1. Gruppe B
Um die Plätze 5 – 8	(C)	3. Gruppe A – 4. Gruppe B
	(D)	4. Gruppe A – 3. Gruppe B

Endrunde

In der Endrunde werden die Platzierungsspiele wie folgt ausgetragen:

Um die Plätze 1–2	Sieger (A) – Sieger (B)
Um die Plätze 3–4	Verlierer (A) – Verlierer (B)

Um die Plätze 5–6	Sieger (C) – Sieger (D)
Um die Plätze 7–8	Verlierer (C) – Verlierer (D)

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO Bundessystem) ausgetragen.

e) Auszeichnungen

Die Sieger erhalten einen Wanderpokal des DTTB, die drei Erstplatzierten Medaillen und alle teilnehmenden Aktiven und Vereine jeweils eine Urkunde des DTTB.

f) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ggf. ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

4.3 Senioren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt

b) Quotenverteilung

Teilnahmeberechtigt sind die Siegermannschaften der acht Qualifikationsveranstaltungen. Fallen Mannschaften aus, so rücken die nächstplatzierten Mannschaften der entsprechenden QV nach. Verzichtet eine QV auf ihren Platz, entscheidet das Ressort Seniorensport, welcher anderen QV dieser Platz zugesprochen wird.

Spielgemeinschaften sind gemäß WO J 1 nicht startberechtigt.

Die Meldungen für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an das Generalsekretariat des DTTB, und zwar bei den QV 1 bis 4 gemäß Teil A, 7.1.1, bei QV 5 gemäß Teil A, 7.1.2 und bei den QV 6 bis 8 auf die Weise, die in diesem Teil B bei der entsprechenden QV dazu festgelegt worden ist.

c) Austragungssystem

Die Meisterschaften werden in einer Veranstaltung ausgetragen. Sollte dies nicht möglich sein, können die Meisterschaften der Senioren 40, der Senioren 50, der Senioren 60 und der Senioren 70 mit Zustimmung des Ressorts Seniorensport an verschiedenen Orten ausgetragen werden.

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen A und B zu je vier Mannschaften im System "Jeder gegen Jeden" gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis vier ergibt.

Die Auslosung findet spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung statt. Sofern in Einzelfällen zwei Mannschaften aus derselben Region teilnehmen, ist bei der Auslosung darauf zu achten, dass in einer Gruppe nicht mehr als eine Mannschaft aus derselben Region enthalten sein darf. In der Endrunde werden die Platzierungsspiele wie folgt ausgetragen:

Spiel 1 (Halbfinale)	1. Gruppe A – 2. Gruppe B
Spiel 2 (Halbfinale)	1. Gruppe B – 2. Gruppe A
Spiel 3 (um Platz 7)	4. Gruppe A – 4. Gruppe B
Spiel 4 (um Platz 5)	3. Gruppe B – 3. Gruppe A
Spiel 5 (um Platz 3)	Verlierer Sp. 2 – Verlierer Sp. 1
Spiel 6 (Endspiel)	Gewinner Sp. 1 – Gewinner Sp. 2

Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

Es ist der Turnierleitung vorbehalten, zwei gleichzeitig stattfindende Begegnungen auf drei Tischen austragen zu lassen. An einem der drei Tische findet dann abwechselnd ein Spiel der ersten und der zweiten Begegnung statt.

Bei einem durch Unterbesetzung der Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet in der Endrunde die größere Anzahl gewonnener Sätze und bei deren Gleichheit die größere Anzahl gewonnener Bälle über den Sieger.

d) Austragungsreihenfolge in der Vorrunde

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

e) Spielsystem, Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftskämpfe der Seniorinnen werden im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe der Senioren werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Sowohl für Seniorinnen als auch für Senioren muss vier Wochen vor den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beim Generalsekretariat des DTTB eine der tatsächlichen Spielstärke-Reihenfolge entsprechende Senioren-Mannschaftsmeldung gemäß WO, Abschnitt H, Ziffer 2.2 vorliegen. Diese muss nach den Q-TTR-Werten vom 11.12. des Vorjahres erfolgen.

Dabei ist es im Rahmen von WO, Abschnitt A, Ziffer 8 zulässig, einen Spieler in den Mannschaftsmeldungen mehrerer Senioren-Altersklassen aufzuführen. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist jeder Spieler allerdings nur in einer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon, ob er im bisherigen Saisonverlauf bereits in einer Mannschaft einer anderen Senioren-Altersklasse eingesetzt worden ist.

Will das Ressort Seniorensport des DTTB einer eingereichten Senioren-Mannschaftsmeldung nicht zustimmen, so hat es den entsprechenden Mitgliedsverband anzuhören. Anschließend trifft das Ressort Seniorensport die endgültige Entscheidung die dann unanfechtbar ist.

f) Auszeichnungen

Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen des DTTB. Alle Mannschaften erhalten Teilnehmerurkunden des DTTB. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kommt nur ein Schiedsrichter pro Spiel zum Einsatz. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

5 Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften

5.1/5.2 Jugend 18/15

Region 6 (Mitgliedsverbände BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Je 6 Teams in den Kategorien Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18.

b) Startberechtigung

1. Pro Mitgliedsverband jeweils eine Mannschaft in den Kategorien.

2. Jeder Verband darf eine weitere Mannschaft in jeder Kategorie melden. Der noch freie Startplatz wird dann an die Mannschaft mit dem höchsten Mittelwert der Q-TTR-Werte der vier gemeldeten Spieler vergeben. Es werden nur diejenigen Spieler für die Ermittlung des Mittelwertes berücksichtigt, die auch an der jeweiligen Verbandsentscheidung teilgenommen haben.

Bei Ausfall oder Absage einer Mannschaft stellt der betreffende Verband Ersatz.

Sollte ein Verband auf die Nominierung einer Mannschaft verzichten, reduziert sich das Teilnehmerfeld entsprechend.

c) Austragungssystem / Austragungsreihenfolge

Vorrunde

In 2 Gruppen zu je drei Mannschaften im System "Jeder gegen Jeden".

Bei weniger als sechs Mannschaften, in einer Gruppe im System "Jeder gegen Jeden". Eine Endrunde findet dann nicht mehr statt.

Endrunde

Die Drittplatzierten spielen die Plätze 5 und 6 aus.

Die Erst- und Zweitplatzierten spielen unter Mitnahme des Vorrundenergebnisses im System "Jeder gegen Jeden" die Plätze eins bis vier aus.

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO Bundessystem) ausgetragen.

e) Auszeichnungen

Die Sieger erhalten einen Meisterteller.

Weitere Ehrenpreise werden vom Durchführer gestellt.

f) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt. Die Teilnehmer sind

verpflichtet, selbst als Schiedsrichter zu fungieren.

g) Ausrichter / Veranstalter / Durchführer

Die Verteilung und Organisation der Qualifikationsveranstaltung übernimmt das Präsidium des NTTV. Es legt die Qualifikationsbedingungen fest und teilt dem DTTB die qualifizierten Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften mit.

Bei der Durchführung der Veranstaltung bedient sich der NTTV eines festgelegten turnusgemäßen Verteilerschlüssels.

Bundesveranstaltungen werden den Vereinen der Mitgliedsverbände angeboten. Nach dem Meldeschluss werden die Anträge geprüft und einem Bewerber wird die Durchführung der Veranstaltung übertragen.

h) Qualifikation

Der Sieger jeder Konkurrenz ist Mannschaftsmeister und vertritt die Region 6 bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Region 7 (Mitgliedsverbände PTTV, RTTVR, STTB)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Je 4 Teams in den Kategorien Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18.

b) Startberechtigung

1. Pro Mitgliedsverband jeweils eine Mannschaft in den Kategorien Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18.
2. Jeder Verband darf eine weitere Mannschaft in jeder Kategorie melden. Der noch freie Startplatz wird dann an die Mannschaft mit dem höchsten Mittelwert der Q-TTR-Werte der vier gemeldeten Spieler vergeben. Es werden nur diejenigen Spieler für die Ermittlung des Mittelwertes berücksichtigt, die auch an der jeweiligen Verbandsentscheidung teilgenommen haben.

c) Austragungssystem / Austragungsreihenfolge

Die Mannschaften spielen im System "Jeder gegen Jeden" an 8 Tischen.

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO Bundessystem) ausgetragen.

e) Auszeichnungen

Alle teilnehmenden Vereine sowie Spieler erhalten eine Urkunde. Die Erstplatzierten erhalten zusätzlich einen Pokal.

f) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, selbst als Schiedsrichter zu fungieren.

g) Qualifikation

Der Sieger jeder Konkurrenz ist Mannschaftsmeister und vertritt die Region 7 bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Region 8 (Mitgliedsverbände TTVSA, SÄTTV, TTTV)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Je 3 Teams in den Kategorien Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18.

b) Startberechtigung

Pro Mitgliedsverband jeweils eine Mannschaft in den Kategorien Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 18 und Mädchen 18.

c) Austragungssystem / Austragungsreihenfolge

Die Mannschaften spielen im System "Jeder gegen Jeden".

Die Meisterschaften werden an einem Tag an 8 Tischen ausgetragen.

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO Bundessystem) ausgetragen.

e) Auszeichnungen

Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Urkunde und die Spieler Medaillen.

f) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht



Ein Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, selbst als Schiedsrichter zu fungieren.

g) Qualifikation

Der Sieger jeder Konkurrenz ist „Mitteldeutscher Mannschaftsmeister“ und vertritt die Region 8 bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

5.3 Senioren

Region 6 (Mitgliedsverbände BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH)

a) Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen

Veranstaltung: Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren			
Nr		Senioren	Seniorinnen
17.5.7	Senioren 40	6	6
	Senioren 50	6	6
	Senioren 60	6	6
	Senioren 70	6	6

b) Quotenverteilung

Die Startplätze werden an die sechs Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Grundplätze der Mitgliedsverbände: Je eine Mannschaft pro Altersklasse

Ersatzreihenfolge:

b) Einen Startplatz nach Leistung für den Verband, der im letzten Jahr den Sieger stellte

c) Einen Startplatz an den ausrichtenden Verband

d) ggf. Verfügungsplätze

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingerecht beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den Seniorenwart des NTTV gemeldet wurden.

Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a), b) und c) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Vereine vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) oder b) verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze der jeweiligen Altersklasse nach d) entsprechend.

Die Verfügungsplätze nach d) werden vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV an konkrete Vereine vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Vereine aus, fallen ihre Startplätze an die QV 6 zurück und werden vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV neu vergeben.

Spielgemeinschaften sind gemäß WO J 1 nicht startberechtigt.

Die Meldungen für die QV 6 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den Seniorenwart des Norddeutschen TTV vorgenommen.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landesmannschaftsmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

Es wird in einer Gruppe zu sechs Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis sechs ergibt.

Die Auslosung findet spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung statt.

d) Austragungsreihenfolge

1. Tag:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 6	6 – 4	2 – 6
2 – 5	5 – 3	3 – 1
3 – 4	1 – 2	4 – 5

2. Tag:



4. Runde	5. Runde
6 – 5	3 – 6
1 – 4	4 – 2
2 – 3	5 – 1

Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

e) Spielsystem, Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftskämpfe der Seniorinnen werden im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe der Senioren werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Sowohl für Seniorinnen als auch für Senioren muss zwei Wochen vor der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beim Seniorenwart des NTTV eine der tatsächlichen Spielstärke-Reihenfolge entsprechende Senioren-Mannschaftsmeldung gemäß WO, Abschnitt H, Ziffer 2.2 vorliegen. Diese muss nach den Q-TTR-Werten vom 11.12. des Vorjahres erfolgen.

Dabei ist es im Rahmen von WO, Abschnitt A, Ziffer 8 zulässig, einen Spieler in den Mannschaftsmeldungen mehrerer Senioren-Altersklassen aufzuführen. Bei der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist jeder Spieler allerdings nur in einer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon, ob er im bisherigen Saisonverlauf bereits in einer Mannschaft einer anderen Senioren-Altersklasse eingesetzt worden ist.

Will der Seniorenwart des NTTV einer eingereichten Senioren-Mannschaftsmeldung nicht zustimmen, so hat er den entsprechenden Mitgliedsverband anzuhören. Anschließend trifft das Ressort Seniorensport die endgültige Entscheidung die dann unanfechtbar ist.

f) Auszeichnungen

Die Sieger erhalten Meisterteller; alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Teilnehmerurkunde. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Norddeutsche Meisterschaft“ benannt; die Siegermannschaften erhalten den Titel eines Norddeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz


Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kommt nur ein Schiedsrichter pro Spiel zum Einsatz. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

h) Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft wird vom Seniorenwart des Norddeutschen TTV vorgenommen.

Region 7 (Mitgliedsverbände PTTV, RTTVR, STTB)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Veranstaltung: Qualifikationsveranstaltung 7  zu den MM Senioren			
Nr		Senioren	Seniorinnen
17.5.8	Senioren 40	4	4
	Senioren 50	4	4
	Senioren 60	4	4
	Senioren 70	4	4

b) Quotenverteilung

Die Startplätze werden an die drei Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a) Grundplätze der Mitgliedsverbände: PTTV und STTB je eine Mannschaft pro Altersklasse, RTTVR zwei Mannschaften pro Altersklasse.

b) Ersatzreihenfolge:

Bei Ausfall von Mannschaften erhält

- 1) die als Nachrücker gemeldete Mannschaft des Verbandes der ausgefallenen Mannschaft,
- 2) die Mannschaft mit dem höchsten Q-TTR Wert (Die Q-TTR-Werte der drei/zwei bestplatzierten Spieler/Spielerinnen der jeweiligen Mannschaft werden dabei addiert) der als Nachrücker gemeldeten Mannschaften,

den frei gewordenen Platz.

c) ggf. Verfügungsplätze

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den von den drei MV beauftragten Seniorenwart gemeldet wurden.

Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Vereine vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a) verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze der jeweiligen Altersklasse nach c) entsprechend.

Die Verfügungsplätze nach b) werden von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart an konkrete Vereine vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Vereine aus, fallen ihre Startplätze an die QV 7 zurück und werden von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart neu vergeben.

Spielgemeinschaften sind gemäß WO J 1 nicht startberechtigt.

Die Meldungen für die QV 7 werden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den von den drei MV beauftragten Seniorenwart vorgenommen.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landesmannschaftsmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

Es wird in einer Gruppe zu vier Mannschaften im System "Jeder gegen Jeden" gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis vier ergibt. Die beiden Vorjahresfinalisten werden an Position eins bzw. zwei gesetzt, während alle anderen ausgelost werden.

Die Auslosung findet spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung statt.

d) Austragungsreihenfolge

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

Sofern in einer Konkurrenz zwei Mannschaften aus demselben MV teilnehmen, ist darauf zu achten, dass diese in der ersten Runden gegeneinander spielen. Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

e) Spielsystem, Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftskämpfe der Seniorinnen werden im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe der Senioren werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Sowohl für Seniorinnen als auch für Senioren muss zwei Wochen vor der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beim von den drei MV beauftragten Seniorenwart eine der tatsächlichen Spielstärke-Reihenfolge entsprechende Senioren-Mannschaftsmeldung gemäß WO, Abschnitt H, Ziffer 2.2 vorliegen. Diese muss nach den Q-TTR-Werten vom 11.12. des Vorjahres erfolgen.

Dabei ist es im Rahmen von WO, Abschnitt A, Ziffer 8 zulässig, einen Spieler in den Mannschaftsmeldungen mehrerer Senioren-Altersklassen aufzuführen. Bei der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist jeder Spieler allerdings nur in einer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon, ob er im bisherigen Saisonverlauf bereits in einer Mannschaft einer anderen Senioren-Altersklasse eingesetzt worden ist.

Will der von den drei MV beauftragte Seniorenwart einer eingereichten Senioren-Mannschaftsmeldung nicht zustimmen, so hat es den entsprechenden Mitgliedsverband anzuhören. Anschließend trifft das Ressort Seniorensport die endgültige Entscheidung die dann unanfechtbar ist.

f) Auszeichnungen

Die Sieger erhalten Medaillen für jeden Spieler; alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Teilnehmerurkunde. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Südwestdeutsche Meisterschaft“ benannt; die Siegermannschaften erhalten den Titel eines Südwestdeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kommt nur ein Schiedsrichter pro Spiel zum Einsatz. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

h) Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft wird von dem von den drei MV beauftragten Seniorenwart vorgenommen.



Region 8 (Mitgliedsverbände TTVSA, SÄTTV, TTTV)

a) Größe der Teilnehmerfelder

Veranstaltung: Qualifikationsveranstaltung 8 dazu zu den MM Senioren			
Nr.		Senioren	Seniorinnen
17.5.9	Senioren 40	4	4
	Senioren 50	4	4
	Senioren 60	4	4
	Senioren 70	4	4

b) Quotenverteilung

Die Startplätze werden an die drei Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

- a) Grundplätze der Mitgliedsverbände: je eine Mannschaft pro Altersklasse
- b) Ein Startplatz nach Leistung an den Verband des Vereins auf Platz eins der vorangegangenen Qualifikationsveranstaltung (bzw. Mitteldeutschen Meisterschaft)
- c) ggf. Verfügungsplätze

Wünsche von Mitgliedsverbänden auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie termingemäß beantragt und die Ergebnisse der Landesmeisterschaften an den Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes gemeldet wurden.

Die einem MV zugeteilten Startplätze nach a) und b) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Vereine vergeben. Sofern ein MV auf einen ihm zustehenden Platz nach a) oder b) verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze der jeweiligen Altersklasse nach c) entsprechend.

Die Verfügungsplätze nach c) werden von den Seniorenwarten der drei MV nach Mehrheitsentscheidung an einen MV vergeben. Fallen über die Verfügungsplätze nominierte Vereine aus, fallen ihre Startplätze an die QV 8 zurück und werden von den Seniorenwarten der drei MV nach Mehrheitsentscheidung neu vergeben.

Spielgemeinschaften sind gemäß WO J 1 nicht startberechtigt.

Die Meldungen für die QV 8 werden auf den Meldebögen mitsamt einer vom zuständigen Mitgliedsverband bestätigten Mannschaftsaufstellung (einschließlich etwaiger Ersatzspieler) zu den jeweils angegebenen Terminen von den MV an den Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes vorgenommen.

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen vom DTTB so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Mitgliedsverbänden bei deren Landesmannschaftsmeisterschaften vorliegen.

c) Austragungssystem

Es wird in einer Gruppe zu je vier Mannschaften im System "Jeder gegen Jeden" gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis vier ergibt.

d) Austragungsreihenfolge

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	4 – 1	1 – 2
2 – 4	3 – 2	3 – 4

Sofern in einer Konkurrenz zwei Mannschaften aus demselben MV teilnehmen, ist darauf zu achten, dass diese in der ersten Runde gegeneinander spielen. Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

e) Spielsystem, Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftskämpfe der Seniorinnen werden im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe der Senioren werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Sowohl für Seniorinnen als auch für Senioren muss zwei Wochen vor der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beim Seniorenwart des ausrichtenden MV eine der tatsächlichen Spielstärke-Reihenfolge entsprechende Senioren-Mannschaftsmeldung gemäß WO, Abschnitt H, Ziffer 2.2 vorliegen. Diese muss nach den Q-TTR-Werten vom 11.12. des Vorjahres erfolgen.

Dabei ist es im Rahmen von WO, Abschnitt A, Ziffer 8 zulässig, einen Spieler in den Mannschaftsmeldungen mehrerer Senioren-Altersklassen aufzuführen. Bei der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist jeder Spieler allerdings nur in einer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon, ob er im bisherigen Saisonverlauf bereits in einer Mannschaft einer anderen Senioren-Altersklasse eingesetzt worden ist.



Will der Seniorenwart des ausrichtenden MV einer eingereichten Senioren-Mannschaftsmeldung nicht zustimmen, so hat es den entsprechenden Mitgliedsverband anzuhören. Anschließend trifft das Ressort Seniorensport die endgültige Entscheidung die dann unanfechtbar ist.

f) Auszeichnungen

Die Sieger erhalten Medaillen für jeden Spieler; alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Teilnehmerurkunde. Die Vergabe von Ehrenpreisen durch den Ausrichter/Durchführer ist anzustreben.

Die Veranstaltung wird auch als „Mitteldeutsche Meisterschaft“ benannt; die Siegermannschaften erhalten den Titel eines Mitteldeutschen Meisters.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kommt nur ein Schiedsrichter pro Spiel zum Einsatz. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

h) Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Die Meldung zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft wird vom Seniorenwart des ausrichtenden Mitgliedsverbandes vorgenommen.

6 Pokalmeisterschaften

6.1 Verbandsklassen

a) Größe der Teilnehmerfelder

In DfB A geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Pro Mitgliedsverband ist ein Verein je Spielklasse teilnahmeberechtigt. Die Spielklasseneinteilung erfolgt durch das Ressort Erwachsenensport. Die Meldung muss nach Absprache mit den Vereinen durch den Mitgliedsverband erfolgen und ist verpflichtend. Sollten Mitgliedsverbände auf die Meldung einer Mannschaft verzichten, wird das Recht auf diesen Startplatz dem Ressort Erwachsenensport übertragen. Die Startberechtigung wird durch die jeweilige Mannschaftsmeldung nachgewiesen.

Die Startberechtigung ist zusätzlich durch die von den jeweiligen Verbandsorganen genehmigte Mannschaftsmeldung der Rückrunde mit Stand 30. April nachzuweisen und mit der Meldung der Mannschaft vom Mitgliedsverband an das Generalsekretariat des DTTB zu senden.

c) Austragungssystem / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

In der Vorrunde wird in 4 Gruppen zu je fünf Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis fünf ergibt. Die Gruppeneinteilung nimmt das Ressort Erwachsenensport vor.

Die jeweils Gruppenersten der Vorrunden erreichen das Viertelfinale. Die Gruppenersten werden auf die Plätze eins, vier, fünf und acht und die Gruppenzweiten in die jeweils andere Hälfte auf die dann noch freien Plätze gelost. Ab dem Viertelfinale wird im K.-o.-System gespielt.

Sollten die Felder nicht voll besetzt sein, wird der Austragungsmodus durch das Ressort Erwachsenensport oder das Schiedsgericht in Abstimmung mit der Turnierleitung entsprechend der Anzahl der Mannschaften angepasst.

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze.

d) Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen der Vorrunde lautet

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
2 – 5	5 – 3	3 – 1	1 – 4	4 – 2
3 – 4	1 – 2	4 – 5	2 – 3	5 – 1

e) Spielsystem

Alle Spiele werden im Modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Es ist der Turnierleitung vorbehalten zwei gleichzeitig stattfindende Begegnungen auf drei Tischen austragen zu lassen. An einem der drei Tische findet dann abwechselnd ein Spiel der ersten und der zweiten Begegnung statt.

f) Auszeichnungen

Die erstplatzierten Mannschaften jeder Konkurrenz erhalten einen Pokal.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen des DTTB.

Alle Mannschaften erhalten Teilnahmeurkunden des DTTB.



g) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Ressort Schiedsrichter bzw. Erwachsensport benannt. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

7 Auswahlspiele

7.1/7.2 Deutschland-Pokal Jugend 15/13

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Startberechtigung

Startberechtigt ist je eine Auswahlmannschaft der Mitgliedsverbände des DTTB. Die Mitgliedsverbände Baden (BATTV) und Baden-Württemberg (TTBW) spielen mit einer gemeinsamen Mannschaft unter der Bezeichnung „Baden-Württemberg (Ba-Wü)“.

c) Austragungssystem / Austragungsreihenfolge

Für die Deutschland-Pokal-Wettbewerbe der Jugend 13 und Jugend 15 gilt folgendes einheitliches Austragungssystem:

Vorrunde

Spielsystem mit bis zu 16 Mannschaften:

Die besten acht Mannschaften bilden in zwei Vierergruppen den Pool A. Diese Mannschaften spielen im System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze aus.

Die restlichen acht Mannschaften bilden Pool B und spielen ebenfalls in zwei Vierergruppen im System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze aus.

Pool A		Pool B	
Gruppe A1	Gruppe A2	Gruppe B1	Gruppe B2
1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4

Spielreihenfolge für alle Gruppen (pro Durchgang acht Spiele an zwölf Tischen):

- 1. Durchgang: 1 – 4; 2 – 3
- 2. Durchgang: 1 – 3; 2 – 4
- 3. Durchgang: 1 – 2; 3 – 4

Die Tabelle gibt das Spielsystem für 16 Mannschaften wieder. Sollten weniger als 16 Mannschaftsmeldungen vorliegen, so wird das Spielsystem entsprechend angepasst.

Spielsystem mit 17/18 Mannschaften:

Die besten acht Teams bilden in zwei Vierergruppen den Pool A und spielen im System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze eins bis vier aus. Die nächstbesten sechs Teams bilden den Pool B und spielen in zwei Dreiergruppen im System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze aus. Die übrigen drei oder vier Teams bilden den Pool C und spielen gleichfalls im System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze aus.

Pool A		Pool B		Pool C
Gruppe A1	Gruppe A2	Gruppe B1	Gruppe B2	Gruppe C
1	1	1	1	1
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3
4	4			(4)

Spielreihenfolge (pro Durchgang 8 Spiele an 12 Tischen):

Gruppen des Pools A und C		
1. Durchgang	1 – 4	2 – 3
2. Durchgang	1 – 3	2 – 4



3. Durchgang	1 – 2	3 – 4
--------------	-------	-------

Gruppen des Pools B	
1. Durchgang	1 – 3
2. Durchgang	2 – 3
3. Durchgang	1 – 2

Die Pooleinteilung nimmt das Ressort Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke vor.

Alle Spiele finden an 1 1/2 Tischen statt, d. h. zwei Spiele teilen sich abwechselnd den dritten Tisch.

Zwischenrunde

Zwischenrunde mit bis zu 16 Mannschaften:

Es finden jeweils zwei Begegnungen statt zwischen den Gruppendritten des Pools A und den Gruppenzweiten des Pools B sowie den Gruppenvierten des Pools A und den Gruppenersten des Pools B.

Zu Beginn der Zwischenrunde wird durch Los entschieden, ob Variante X oder Y gespielt wird.

	Variante X	Variante Y
Z1	4. A2 gegen 1. B1	4. A2 gegen 1. B2
Z2	3. A1 gegen 2. B2	3. A1 gegen 2. B1
Z3	3. A2 gegen 2. B1	3. A2 gegen 2. B2
Z4	4. A1 gegen 1. B2	4. A1 gegen 1. B1

Zwischenrunde mit 17 bzw. 18 Mannschaften:

Z5	1. C gegen den schlechteren Gruppen-dritten der Gruppen des Pools B
Z6	2. C gegen den besseren Gruppen-dritten der Gruppen des Pools B

Wer der bessere Gruppendritte ist, entscheidet die Zahl der in der Poolgruppe gewonnenen Spiele, Punkte, Sätze, ggf. Bälle.

Alle Spiele der Zwischenrunde finden an zwei Tischen statt.

Endrunde

Endrunde I (Plätze 1-8)

Die Gruppenersten und zweiten aus Pool A spielen zusammen mit den Siegern der Zwischenrunde aus den Spielen Z1 bis Z4 im Play-off-System in drei Runden die Plätze eins bis acht aus. Dabei wird festgelegt, dass der Erste der Gruppe eins auf Position eins und der Erste der Gruppe A 2 auf Position acht gesetzt wird.

Dann ergibt sich unter Berücksichtigung, dass die Gruppenersten in jedem Fall nur auf die Sieger der Spiele Z1 und Z4 treffen sollen, folgende

1. Runde:

1.	1. A1
2.	Sieger aus Z1 (4. A2 / 1. B1 oder 4. A2 / 1. B2)
3.	Sieger aus Z2 (3. A1 / 2. B2 oder 3. A1 / 2. B1)
4.	2. A2
5.	2. A1
6.	Sieger aus Z3 (3. A2 / 2. B1 oder 3. A2 / 2. B2)
7.	Sieger aus Z4 (4. A1 / 1. B2 oder 4. A1 / 1. B1)
8.	1. A2

Endrunde II

bei 16 Mannschaften (Plätze 9 bis 16)



In der Endrunde II spielen die Gruppendritten und -vierten des Pools B sowie die Verlierer der Zwischenrundenspiele Z1 bis Z4 im Play-off-System in drei Runden die Plätze 9–16 aus. Es wird festgelegt, dass Gruppendritte auf Verlierer der Zwischenrundenspiele Z2 oder Z3 und Gruppenvierte auf Verlierer der Zwischenrundenspiele auf Z1 oder Z4 treffen. Je nach Los (Variante X oder Y) für die Zwischenrunde ergeben sich dann folgende Begegnungen für die erste Runde der Endrunde II:

Endrunde II (bei Variante X)

1.	Verlierer aus Z1 (1. B1 oder 4. A2)
2.	4. B2
3.	3. B1
4.	Verlierer aus Z2 (2. B2 oder 3. A1)
5.	Verlierer aus Z3 (2. B1 oder 3. A2)
6.	3. B2
7.	4. B1
8.	Verlierer aus Z4 (1. B2 oder 4. A1)

Endrunde II (bei Variante Y)

1.	Verlierer aus Z4 (1. B1 oder 4. A1)
2.	4. B2
3.	3. B1
4.	Verlierer aus Z3 (2. B2 oder 3. A2)
5.	Verlierer aus Z2 (2. B1 oder 3. A1)
6.	3. B2
7.	4. B1
8.	Verlierer aus Z1 (1. B2 oder 4. A2)

bei 17 bzw. 18 Mannschaften (Plätze 9 bis 14)

Bei 17 bzw. 18 teilnehmenden Mannschaften spielen in der Endrunde II die Verlierer der Zwischenrundenspiele Z 1 bis Z 4 und die Sieger der Zwischenrundenspiele Z 5 und Z 6 im Play-off-System in drei Runden die Plätze 9–14 aus.

Es wird festgelegt, dass die Verlierer der Zwischenrundenspiele Z 1 und Z 4 Freilose haben. Die Verlierer der Zwischenrundenspiele Z 2 und Z 3 sollen auf die Sieger der Zwischenrundenspiele Z 5 oder Z 6 treffen. Je nach Los (Variante X oder Y) für die Zwischenrunde ergeben sich dann nachstehende Begegnungen für die 1. Runde der Endrunde II. Es ist sicherzustellen, dass bei den Begegnungen Z5/Z6 gegen Z2/Z3 keine Begegnungen gruppengleicher Mannschaften aus dem Pool B stattfinden.

Endrunde II (bei Variante X) ^{SEP}(bei 17/18 Mannschaften)

1.	Verlierer aus Z1 (1.B1 oder 4.A2)
2.	frei
3.	Sieger aus Z5 / Z6
4.	Verlierer aus Z2 (2.B2 oder 3.A1)
5.	Verlierer aus Z3 (2.B1 oder 3.A2)
6.	Sieger aus Z5 / Z6
7.	Frei
8.	Verlierer aus Z4 (1.B2 oder 4.A1)

Endrunde II (bei Variante Y) ^{SEP}(bei 17/18 Mannschaften)

1.	Verlierer aus Z4 (1.B1 oder 4.A1)
2.	Frei
3.	Sieger aus Z5 / Z6
4.	Verlierer aus Z3 (2.B2 oder 3.A2)
5.	Verlierer aus Z2 (2.B1 oder 3.A1)
6.	Sieger aus Z5 / Z6
7.	frei

8.

Verlierer aus Z1 (1.B2 oder 4.A2)

Endrunde III (Plätze 15 bis 17/18) (bei 17/18 Mannschaften)

Die Verlierer der Zwischenrundenspiele Z 5 und Z 6 und die Mannschaft(en), die im Pool C die Zwischenrunde nicht erreicht hat/haben, spielen im System "Jeder gegen Jeden" die Plätze 15 bis 17(18) auch dann aus, wenn sich (eine) Begegnung(en) aus der Vorrunde dabei wiederholen sollte(n).

d) Spielsystem

Die Deutschland-Pokal-Wettbewerbe werden nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System (WO) ausgetragen:

1. Spiel	A1 – B2	5. Spiel	A1 – B1
2. Spiel	A2 – B1	6. Spiel	A3 – B2
3. Spiel	A3 – B3	7. Spiel	A2 – B3
4. Spiel	DA – DB		

Vier Wochen vor Beginn der Wettbewerbe muss beim Generalsekretariat des DTTB eine der tatsächlichen Spielstärke entsprechende Mannschaftsmeldung vorliegen.

Will das Ressort Jugendsport des DTTB einer eingereichten Mannschaftsmeldung nicht zustimmen, so hat er den entsprechenden Mitgliedsverband anzuhören. Anschließend trifft das Ressort Jugendsport die endgültige Entscheidung, die dann unanfechtbar ist.

Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Spielern, von denen jeweils nur drei in den Einzelspielen eingesetzt werden dürfen. Die Aufstellung ist frei wählbar.

Vor Beginn ziehen beide Mannschaftsführer je eines von zwei mit A und B beschrifteten Losen, um die Bezeichnung A bzw. B für ihre Mannschaft bindend festzulegen. Dies geschieht unter Leitung des jeweiligen eingeteilten Schiedsrichters am festgesetzten Tisch. Anschließend stellen die Mannschaftsführer ohne Kenntnis der Mannschaftsaufstellung des Gegners ihre Mannschaft nach den Bestimmungen auf. Diese wird durch den Schiedsrichter am Tisch geprüft. Sollten die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten worden sein, ist eine neue Auslosung durchzuführen. Die Doppelpaarung hat der Mannschaftsführer spätestens nach den ersten drei Einzeln zu benennen.

Zwei gleichzeitig stattfindende Begegnungen werden jeweils auf drei Tischen gespielt. An einem der drei Tische findet dann abwechselnd ein Spiel der ersten und der zweiten Begegnung statt.

e) Auszeichnungen

Die Siegermannschaften der verschiedenen Deutschland-Pokal-Wettbewerbe erhalten je einen Pokal des DTTB. Außerdem erhalten die teilnehmenden Spieler der Mannschaften der verschiedenen Deutschland-Pokal-Wettbewerbe, die die Plätze eins bis drei erreicht haben, Urkunden und Medaillen des DTTB.

Für die Platzierung in einem Deutschland-Pokal-Wettbewerb werden jeweils folgende Punkte vergeben:

1. Platz: 25 Punkte • 2. Platz: 23 Punkte • ¹_{SEP}3. Platz: 22 Punkte • 4. Platz: 21 Punkte • 5. Platz: 20 Punkte • 6. Platz: 19 Punkte • ¹_{SEP}7. Platz: 18 Punkte • 8. Platz: 17 Punkte • ¹_{SEP}9. Platz: 16 Punkte • 10. Platz: 15 Punkte • 11. Platz: 14 Punkte • 12. Platz: 13 Punkte • 13. Platz: 12 Punkte • 14. Platz: 11 Punkte • 15. Platz: 10 Punkte • 16. Platz: 9 Punkte • ¹_{SEP}17. Platz: 8 Punkte • 18. Platz: 7 Punkte

Nach Abschluss der Deutschland-Pokal-Wettbewerbe wird anlässlich einer der nächstfolgenden Veranstaltungen mit Beteiligung einer der Altersklassen der Verband mit dem Deutschland-Pokal ausgezeichnet, der die höchste Gesamtpunktzahl aller ausgeschriebenen Konkurrenzen hat. Ergibt sich zwischen zwei oder mehreren Verbänden eine Gleichheit in der Gesamtpunktzahl, so wird der Verband mit der größeren Zahl der am Deutschland-Pokal-Wettbewerb beteiligten Mannschaften, bei Gleichheit der Verband mit der besten Einzelplatzierung in einem bzw. bei nochmaliger Gleichheit in den weiteren der vier Wettbewerbe höher gewertet.

f) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.

Ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichtereinsatzleiter, ggf. ein Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.

7.3 Deutschland-Pokal Senioren 60

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung

Startberechtigt ist je eine Auswahlmannschaft der Mitgliedsverbände des DTTB.

c) Austragungssystem



In der Vorrunde wird in vier Gruppen A bis D zu je fünf Mannschaften im System "Jeder gegen Jeden" gespielt, wonach sich die Reihenfolge eins bis fünf ergibt.

Ort und Zeit der Vorrunden-Auslosung werden in der Ausschreibung mitgeteilt. Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass in einer Gruppe nicht mehr als zwei Mannschaften aus derselben Region enthalten sein dürfen. Die Zwischenrunde wird im fortgesetzten K.-o.-System ausgetragen:

Spiel 1:	A1 – B2
Spiel 2:	B1 – A2
Spiel 3:	C1 – D2
Spiel 4:	D1 – C2
Spiel 5:	A3 – B4
Spiel 6:	B3 – A4
Spiel 7:	C3 – D4
Spiel 8:	D3 – C4
Spiel 9:	A5 – B5
Spiel 10:	C5 – D5
Spiel 11:	Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 3
Spiel 12:	Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 3
Spiel 13:	Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 4
Spiel 14:	Verlierer Spiel 2 – Verlierer Spiel 4
Spiel 15:	Sieger Spiel 5 – Sieger Spiel 7
Spiel 16:	Verlierer Spiel 5 – Verlierer Spiel 7
Spiel 17:	Sieger Spiel 6 – Sieger Spiel 8
Spiel 18:	Verlierer Spiel 6 – Verlierer Spiel 8

In der Endrunde werden die Platzierungsspiele wie folgt ausgetragen:

Spiel 19:	Sieger Spiel 11 – Sieger Spiel 13 ¹¹ / _{SEP} (Platz 1 und 2)
Spiel 20:	Verlierer Spiel 11 – Verlierer Spiel 13 ¹¹ / _{SEP} (Platz 3 und 4)
Spiel 21:	Sieger Spiel 12 – Sieger Spiel 14 ¹² / _{SEP} (Platz 5 und 6)
Spiel 22:	Verlierer Spiel 12 – Verlierer Spiel 14 (Platz 7 und 8)
Spiel 23:	Sieger Spiel 15 – Sieger Spiel 17 ¹⁵ / _{SEP} (Platz 9 und 10)
Spiel 24:	Verlierer Spiel 15 – Verlierer Spiel 17 ¹⁵ / _{SEP} (Platz 11 und 12)
Spiel 25:	Sieger Spiel 16 – Sieger Spiel 18 ¹⁶ / _{SEP} (Platz 13 und 14)
Spiel 26:	Verlierer Spiel 16 – Verlierer Spiel 18 ¹⁶ / _{SEP} (Platz 15 und 16)
Spiel 27:	Sieger Spiel 9 – Sieger Spiel 10 ⁹ / _{SEP} (Platz 17 und 18)
Spiel 28:	Verlierer Spiel 9 – Verlierer Spiel 10 ⁹ / _{SEP} (Platz 19 und 20)

Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

Bei einem durch Unterbesetzung der Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet in der Endrunde die größere Anzahl gewonnener Sätze und bei deren Gleichheit die größere Anzahl gewonnener Bälle über den Sieger.

Sollten die Felder nicht voll besetzt sein, wird der Austragungsmodus durch das Ressort Seniorensport oder das Schiedsgericht in Abstimmung mit der Turnierleitung entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst.

d) Austragungsreihenfolge (in der Vorrunde)

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
2 – 5	5 – 3	3 – 1	1 – 4	4 – 2
3 – 4	1 – 2	4 – 5	2 – 3	5 – 1

Die Auslosung von Mannschaft A und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

e) Spielsystem

Die Mannschaftskämpfe werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

Alle Spiele sollen auf einem Tisch ausgetragen werden. Um Zeit zu sparen, können jedoch zwei gleichzeitig stattfindende Begegnungen auf drei Tischen gespielt werden. An einem der drei Tische findet dann abwechselnd ein Spiel der ersten und der zweiten Begegnung statt.

f) Auszeichnungen

Alle Mannschaften der verschiedenen Deutschland-Pokal-Wettbewerbe erhalten Urkunden des DTTB. Für die Platzierung in einer Konkurrenz werden jeweils folgende Punkte vergeben:

1. Platz: 25 Punkte • 2. Platz: 23 Punkte • 3. Platz: 22 Punkte • 4. Platz: 21 Punkte • 5. Platz: 20 Punkte • 6. Platz: 19 Punkte • 7. Platz: 18 Punkte • 8. Platz: 17 Punkte • 9. Platz: 16 Punkte • 10. Platz: 15 Punkte • 11. Platz: 14 Punkte • 12. Platz: 13 Punkte • 13. Platz: 12 Punkte • 14. Platz: 11 Punkte • 15. Platz: 10 Punkte • 16. Platz: 9 Punkte • 17. Platz: 8 Punkte • 18. Platz: 7 Punkte.

Der Verband, der die höchste Gesamtpunktzahl aller ausgeschriebenen Senioren-Konkurrenzen erreicht hat, wird mit dem Deutschland-Pokal der Senioren ausgezeichnet. Ergibt sich zwischen zwei oder mehreren Verbänden eine Gleichheit in der Gesamtpunktzahl, so wird der Verband mit der größeren Zahl der am Deutschland-Pokal-Wettbewerb beteiligten Mannschaften, bei Gleichheit der Verband mit der besten Einzelplatzierung in einem der zwei Wettbewerbe höher gewertet. Bei nochmaliger Gleichheit wird der Deutschlandpokal an denjenigen Verband vergeben, der in den beiden abschließend angesetzten Entscheidungsspielen am besten abschneidet (Spiel-, Satz-, Balldifferenz). Für diese abschließenden Einzelspiele auf drei Gewinnsätze wird von jedem betroffenen Verband ein Spieler und eine Spielerin aus deren teilnehmenden Mannschaften nominiert. Sollte auch nach diesem Verfahren keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.

g) Schiedsrichtereinsatz

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) kommt nur ein Schiedsrichter pro Spiel zum Einsatz. Die jeweils spielenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.